

# AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG  
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 4 | NUMMER 13 | GOLßEN, DEN 2. DEZEMBER 2016

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

<b>Gemeinde Bersteland</b>	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.11.2016	Seite 2
<b>Gemeinde Drahnisdorf</b>	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.11.2016	Seite 2
<b>Gemeinde Kasel-Golzig</b>	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 02.11.2016	Seite 2
<b>Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg</b>	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.11.2016	Seite 3
<b>Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow</b>	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.11.2016	Seite 3
<b>Gemeinde Schönwald</b>	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.11.2016	Seite 4
<b>Gemeinde Unterspreewald</b>	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.11.2016	Seite 5
- 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unterspreewald vom 09.11.2016	Seite 5
<b>Stadt Golßen</b>	
- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 14.11.2016	Seite 6
<b>Sonstige amtliche Bekanntmachungen</b>	
<b>Land Brandenburg</b>	
- Amtliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau zum Freiwilligen Landtausch Birkholz	Seite 6
<b>Landkreis Dahme-Spreewald</b>	
- Öffentliche Bekanntmachung der Tierseuchenallgemeinverfügung – Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 14.11.2016	Seite 9
<b>Amt Unterspreewald</b>	
- Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Windpark Niewitz 3“ der Gemeinde Bersteland, OT Niewitz	Seite 10
- Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Niewitz“	Seite 11
<b>Ausschreibungen Amt Unterspreewald</b>	
- Stadt Golßen: Hauptstraße 26 - sanierte, barrierefreie WE	Seite 11
- Gemeinde Kasel-Golzig: OT Jetsch, Dorfstraße 34 – WE	Seite 12
- Gemeinde Steinreich: OT Sellendorf; Dorfstr. 25 - WE	Seite 12
<b>Grundschulen</b>	
- Schulanmeldung für die Schulanfänger 2017 - Grundschule Golßen	Seite 12
- Schulanmeldung für die Schulanfänger 2017 – Grundschule Gröditsch	Seite 13
<b>Jagdgenossenschaften</b>	
- Gesetzlicher Notvorstand für die Jagdgenossenschaft Freiwalde	Seite 13
<b>Sonstiges</b>	
- Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten für die Kindereinrichtungen des Amtes Unterspreewald	Seite 13
- Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten für die Kindereinrichtung der Gemeinde Drahnisdorf	Seite 14
- Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten für die Kindereinrichtungen der Gemeinden Schlepzig und Rietzneuendorf-Staakow für den Sommer 2017	Seite 14
- Vermessungsbüro S. Minetzke - Mitteilung über einen Nachtrags-Grenztermin Gemarkung Briesen; Rietzneuendorf; Staakow, Gemeinde Halbe	Seite 14
- Vermessungsbüro S. Minetzke - Öffentliche Bekanntmachung von Mitteilungen	Seite 15

### Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: [Info@unterspreewald.de](mailto:Info@unterspreewald.de), Internet: [www.unterspreewald.de](http://www.unterspreewald.de)  
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald  
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Gemeinde Bersteland**

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.11.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 37-2016

Tenor: Auftragsvergabe Baumaßnahme: Böschung- und Sohlsicherung am Durchlass Neue Wiesen im OT Freiwalde an den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“, Am Stieg 15, 15910 Bersteland

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
Davon anwesend:                       10  
Ja:   10  
Nein:                                      0  
Enthaltung:                             0  
Befangen:                                0

Beschlusnummer: 40-2016

Tenor: Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum B-Plan „Windpark Niewitz 3“

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
Davon anwesend:                       10  
Ja:   9  
Nein:                                      0  
Enthaltung:                             1  
Befangen:                                0

Beschlusnummer: 41-2016

Tenor: Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Windpark Niewitz 3“ der Gemeinde Bersteland im OT Niewitz

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
Davon anwesend:                       10  
Ja:   10  
Nein:                                      0  
Enthaltung:                             0  
Befangen:                                0

Beschlusnummer: 45-2016

Tenor: Abschluss eines Erdgasliefervertrages zur Belieferung Erdgas für die gemeindlichen Abnahmestellen in dem Zeitraum vom 01.01.2017 - 01.01.2019 (6.00 Uhr)

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
Davon anwesend:                       9  
Ja:   9  
Nein:                                      0  
Enthaltung:                             0  
Befangen:                                1

Beschlusnummer: 44-2016

Tenor: Abschluss eines Pachtvertrages für gemeindeeigene landwirtschaftliche Flächen in der Gemarkung Reichwalde

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
Davon anwesend:                       10  
Ja:   9  
Nein:                                      0  
Enthaltung:                             1  
Befangen:                                0

**Gemeinde Drahnisdorf**

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.11.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 31-2016

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorhaben: Ersatzneubau Trinkwasserleitung Falkenhain - Sagritz, des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       8  
Davon anwesend:                       7  
Ja:   7  
Nein:                                      0  
Enthaltung:                             0  
Befangen:                                0

Beschlusnummer: 32-2016

Tenor: Kauf von Absetzcontainern als Austausch für bisherige Laubcontainer in der Gemeinde Drahnisdorf und den dazugehörigen Ortsteilen

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       8  
Davon anwesend:                       7  
Ja:   7  
Nein:                                      0  
Enthaltung:                             0  
Befangen:                                0

Beschlusnummer: 34-2016

Tenor: Stellungnahme zum Vorhaben des TAZV Luckau: Umverlegung Trinkwasserleitung im Zuge der Bahnübergangersatzmaßnahme Falkenhain

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       8  
Davon anwesend:                       7  
Ja:   7  
Nein:                                      0  
Enthaltung:                             0  
Befangen:                                0

Beschlusnummer: 33-2016

Tenor: Zustimmung einer Dienstbarkeitsbestellung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnstrecke Dresden - Berlin

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       8  
Davon anwesend:                       6  
Ja:   6  
Nein:                                      0  
Enthaltung:                             0  
Befangen:                                0

**Gemeinde Kasel-Golzig**

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.11.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 38-2016

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Vorbescheid zum Vorhaben: Errichtung eines Eigenheims auf dem Grundstück in der Gemarkung Jetsch, Flur 2, Flurstück 135

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                          Davon anwesend:                        8  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                      0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

Beschlusnummer: 39-2016  
Tenor:             Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung  
                      der Träger öffentlicher Belange gem. § 4  
                      Abs. 2 Baugesetzbuch zum neuen Entwurf  
                      der 1. Änderung des Flächennutzungsplans  
                      der Stadt Luckau

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                          Davon anwesend:                        8  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                      0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

Beschlusnummer: 40-2016  
Tenor:             Neufestlegung der Pachtsätze in der Ge-  
                      meinde Kasel-Golzig

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       11  
                          Davon anwesend:                        8  
                          Ja:   8  
                          Nein:                                      0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

---

## Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

---

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Be-  
schlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom  
15.11.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem we-  
sentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 40-2016  
Tenor:             Abschluss einer Vereinbarung zum Aufstel-  
                      len einer wassertouristischen Informations-  
                      tafel am Standort Kahnhafen Krausnick-  
                      Groß Wasserburg

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       9  
                          Davon anwesend:                        7  
                          Ja:   7  
                          Nein:                                      0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

Beschlusnummer: 42-2016  
Tenor:             Abschluss eines Gestattungs- und Nut-  
                      zungsvertrages über die Nutzung, Errich-  
                      tung und Unterhaltung einer Teilfläche des  
                      Grundstückes Flur 5, Flurstück 260 der Ge-  
                      markung Krausnick - Gehweg

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       9  
                          Davon anwesend:                        7  
                          Ja:   7  
                          Nein:                                      0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

Beschlusnummer: 43-2016  
Tenor:             Überplanmäßige Ausgaben nach § 70  
                      Kommunalverfassung des Landes Bran-  
                      denburg und Auftragsvergabe Kauf Rasen-  
                      traktor John Deere, Aufsitzmäher an die Fa.  
                      Agrarhandel & Service GmbH, OT Dürren-  
                      hofe, Lübbener Str. 7 a, 15913 Märkische  
                      Heide

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       9  
                          Davon anwesend:                        7  
                          Ja:   7  
                          Nein:                                      0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

Beschlusnummer: 44-2016  
Tenor:             Erteilung des gemeindlichen Einverneh-  
                      mens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum  
                      Vorhaben: Anbauten an Wirtschaftsgebäude  
                      und Nutzungsänderung als befristete Semi-  
                      narstätte (Winterhalbjahr) für die Herstellung  
                      von Wurstspezialitäten, Gemarkung Groß  
                      Wasserburg, Flur 1, Flurstück 344

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       9  
                          Davon anwesend:                        7  
                          Ja:   5  
                          Nein:                                      0  
                          Enthaltung:                             2  
                          Befangen:                                0

Beschlusnummer: 45-2016  
Tenor:             Abschluss eines Gestattungsvertrages  
                      über die Standorte der Rettungspunkte

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       9  
                          Davon anwesend:                        7  
                          Ja:   7  
                          Nein:                                      0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

Beschlusnummer: 46-2016  
Tenor:             Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen  
                      Beteiligung der Behörden und sonstigen  
                      Träger öffentlicher Belange sowie Nachbar-  
                      gemeinden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch  
                      (BauGB) und § 2 Abs. 4 BauGB - zum Vor-  
                      entwurf der 2. Änderung des Bebauungs-  
                      plans Nr. 2 „Der Brand“ im OT Briesen der  
                      Gemeinde Halbe

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       9  
                          Davon anwesend:                        7  
                          Ja:   6  
                          Nein:                                      0  
                          Enthaltung:                             1  
                          Befangen:                                0

---

## Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

---

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Be-  
schlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom  
07.11.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem we-  
sentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 42-2016  
Tenor:             Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung  
                      der Behörden und sonstigen Träger öffent-  
                      licher Belange sowie Nachbargemeinden  
                      gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
                      - zum Entwurf des Bebauungsplans BP  
                      21/12 „Schlossvorplatz Baruth/Mark“ der  
                      Stadt Baruth/Mark

Abstimmungs-  
ergebnis:           Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:       9  
                          Davon anwesend:                        7  
                          Ja:   7  
                          Nein:                                      0  
                          Enthaltung:                             0  
                          Befangen:                                0

Beschlusnummer: 43-2016  
 Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auftragsvergabe - Lieferung und Verlegung Straßenbeleuchtungskabel im OT Rietzneuendorf - Schlossstrasse - Bereich WARIS GmbH

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 6  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 40-2016  
 Tenor: 3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow - Tischvorlage

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 44-2016  
 Tenor: Abschluss des 4. Nachtrages zum Betriebsführungsvertrag für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung vom 13.01.2004 der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow und Schönwald (nur OT Waldow)

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 7  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 46-2016  
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 4 BauGB - zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Der Brand“ im OT Briesen der Gemeinde Halbe

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9  
 Davon anwesend: 7  
 Ja: 4  
 Nein: 2  
 Enthaltung: 1  
 Befangen: 0

**Gemeinde Schönwald**

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.11.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 57-2016  
 Tenor: Abschluss eines Vertrages über die Nutzung von Grundstücken für Wege und Leitungen und Zustimmung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Leitungs- und Wegerecht)

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8

Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 58-2016  
 Tenor: Abschluss eines Vertrages über die Nutzung des Grundstücks Flur 4, Flurstück 191 der Gemarkung Schönwalde für Abstands- und Rotorflächen und Zustimmung zur Eintragung einer Dienstbarkeit (Baulast)

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 59-2016  
 Tenor: Abschluss eines Vertrages über die Nutzung des Grundstücks Flur 4, Flurstück 192 der Gemarkung Schönwalde für Abstands- und Rotorflächen und Zustimmung zur Eintragung einer Dienstbarkeit (Baulast)

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 62-2016  
 Tenor: Auftragsvergabe vergaberechtliche Begleitung des Ausschreibungsverfahrens für Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Erweiterung Grundschule Schönwalde

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 56-2016  
 Tenor: 3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Schönwald

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 63-2016  
 Tenor: Abschluss des 4. Nachtrages zum Betriebsführungsvertrag für die Trinkwasserversorgung vom 13.01.2004 der Gemeinden Rietzneuendorf-Staakow und Schönwald (nur OT Waldow)

Abstimmungs-  
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11  
 Davon anwesend: 8  
 Ja: 8  
 Nein: 0  
 Enthaltung: 0  
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 60-2016  
 Tenor: Zustimmung zum Antrag auf Ratenzahlungen für den Straßenbaubeitrag und Kostenersatz - Baumaßnahme: Sanierung Waldower Straße im OT Schönwalde in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

## Gemeinde Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.11.2016 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 51-2016  
Tenor: Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirates im OT Leibsch

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 52-2016  
Tenor: 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unterspreewald.

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 34-2016  
Tenor: Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch zum Vorhaben: Errichtung eines Feuerwehrsteges mit Saugrohr in Wutscherogge - Neuendorfer See - OT Neuendorf/See

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 49-2016  
Tenor: Abschluss einer Vereinbarung zur Übereignung einer wassertouristischen Informationstafel für den OT Neuendorf/See

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 54-2016  
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Grünordnungsplan „Forsthaus Tschinka“ der Stadt Storkow (Mark)

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 55-2016  
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Kunst- und Literaturpark Hubertushöhe“ der Stadt Storkow

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 56-2016  
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet am Mühlenfließ/Burgstraße“ in der Stadt Storkow/Mark

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 57-2016  
Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Neubau Wendeschleife und Errichtung einer Zufahrt zum Friedhof im OT Leibsch

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 50-2016  
Tenor: Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 1 der Flur 2 in der Gemarkung Neuendorf/See

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

## 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unterspreewald

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/4, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Unterspreewald in ihrer Sitzung am 09.11.2016 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unterspreewald vom 10.02.2016 beschlossen:

### § 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Unterspreewald vom 10.02.2016 wird wie folgt geändert:  
Die Vorschrift des **§ 5 Bildung von Ortsteilen (§ 45 ff BbgKVerf)** wird wie folgt geändert:  
**Absatz 15** wird ersatzlos gestrichen.



Flurstück: 7/1  
 Flur: 4  
 Flurstück: 83

- Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang im

**Amt Schenkenländchen**  
**Markt 9**  
**15755 Teupitz**

**Amt Unterspreewald**  
**Markt 1**  
**15938 Golßen**  
**und**

**Amt Märkische Heide**  
**Groß Leuthen**  
**Schlossstraße 13a**  
**15913 Märkische Heide**

aus.

Die Zwei-Wochen-Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses.

- Rechte, die aus den Grundbüchern nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigten, sind gemäß § 14 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses **beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau, Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau** anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung der Grundstücke berechtigen oder die Nutzung der Grundstücke beschränken.

Auf Verlangen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau (LELF) hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

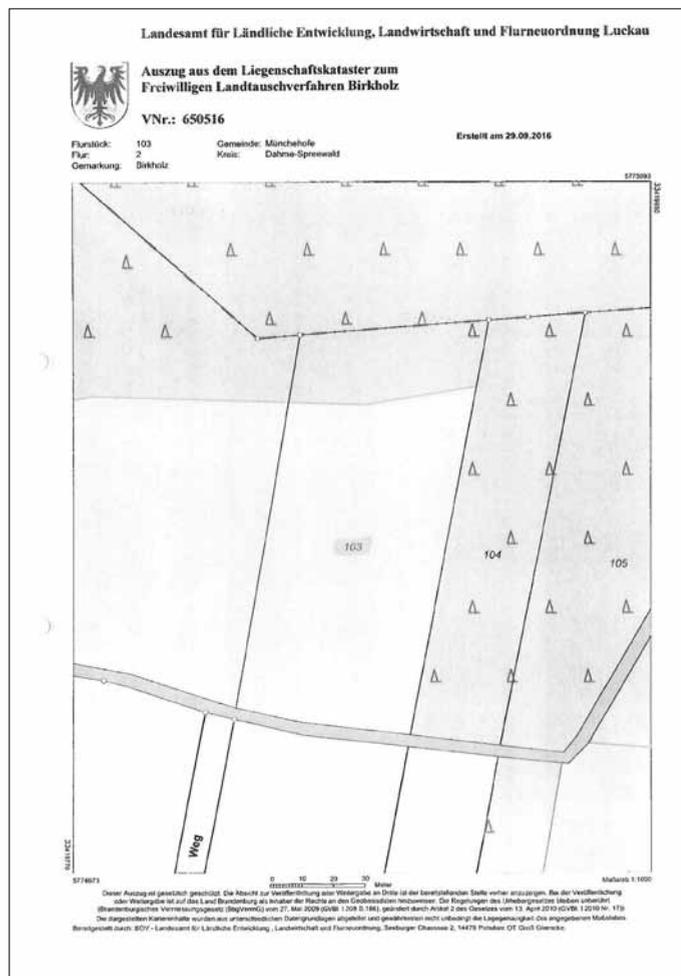
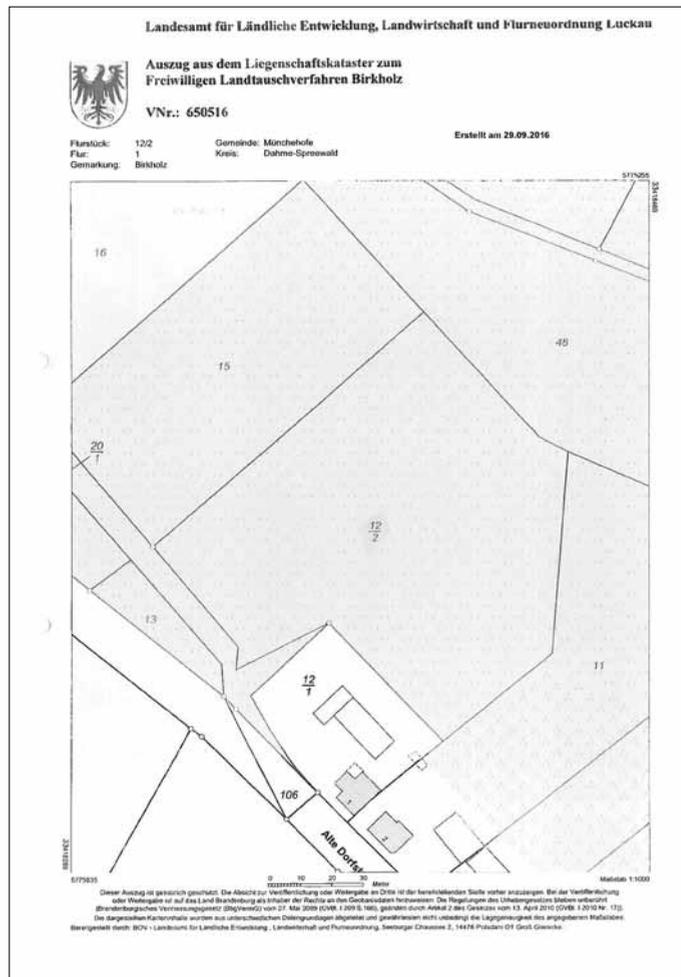
Rechtsbehelfsbelehrung

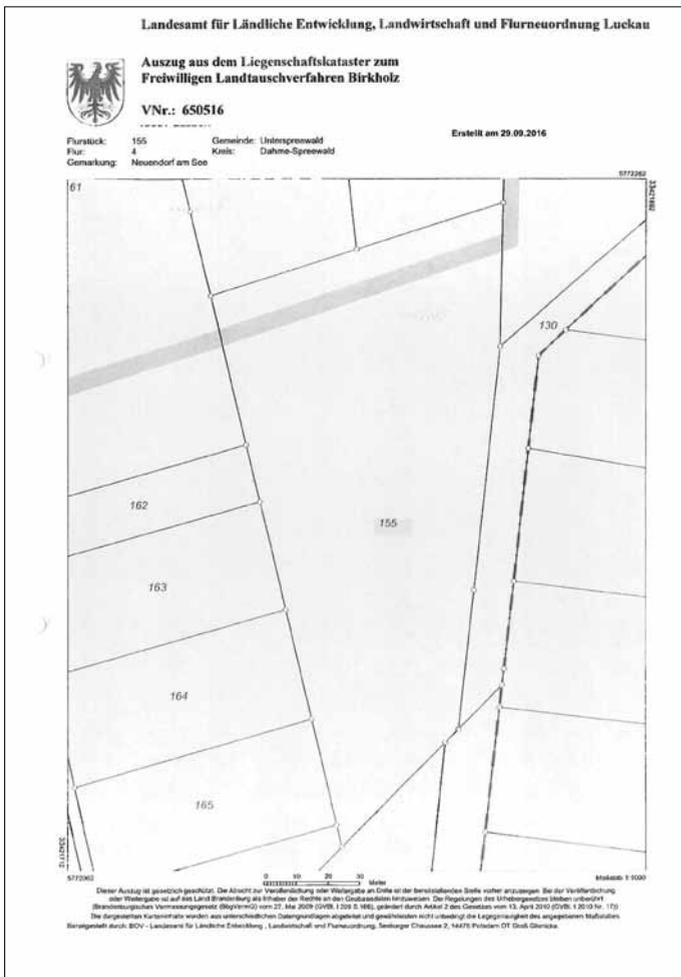
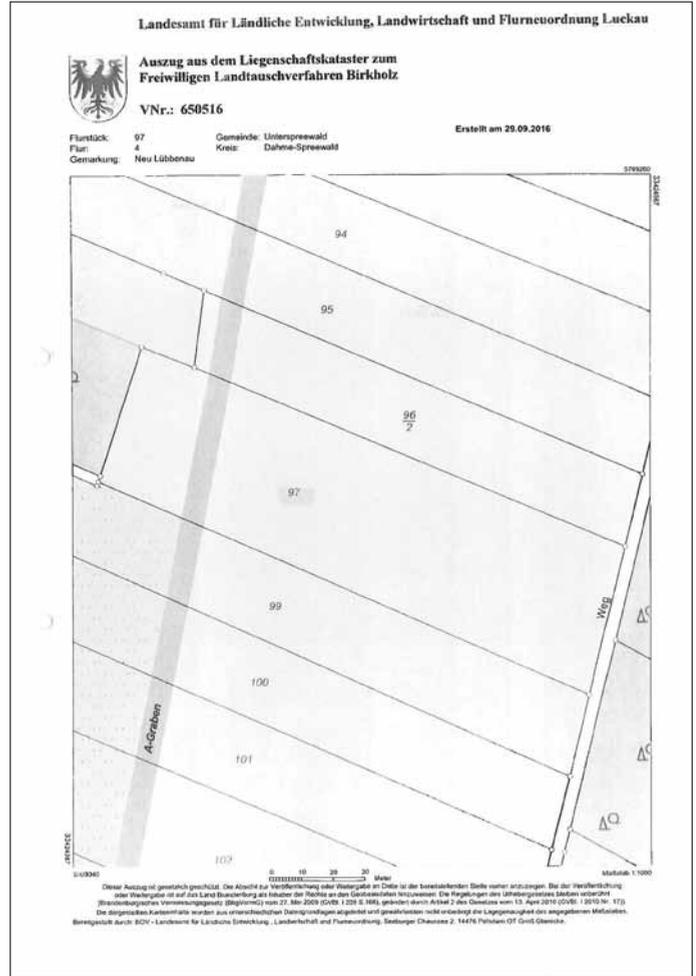
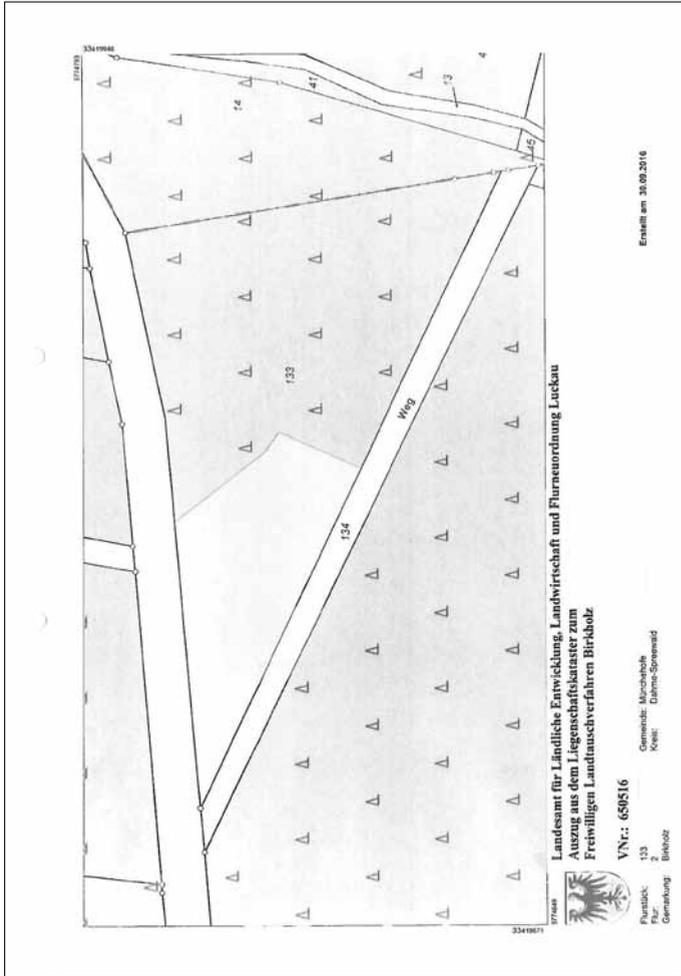
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

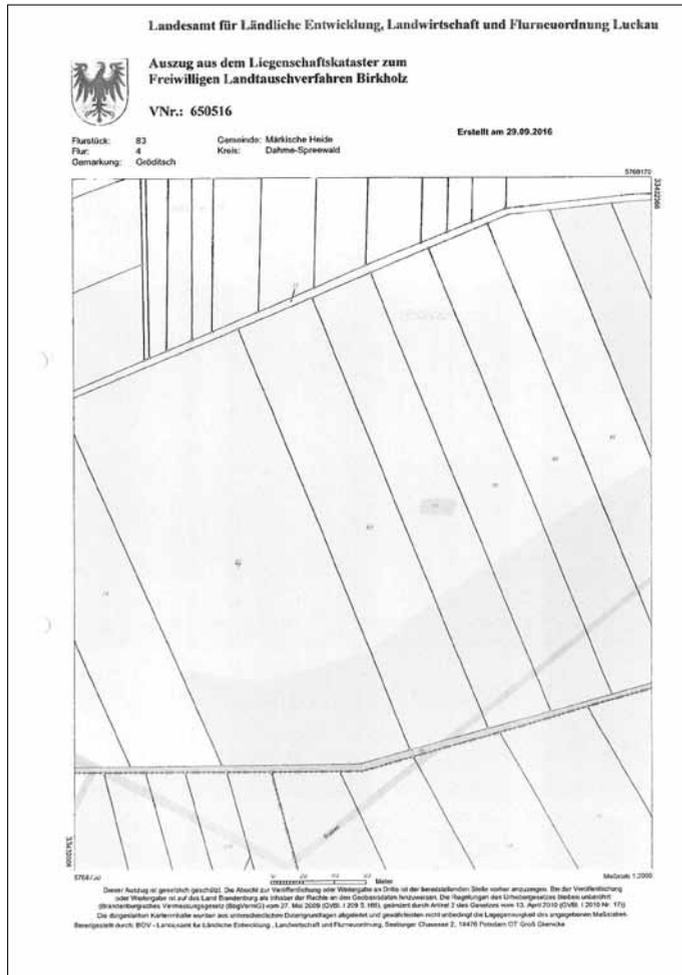
**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau,**  
**Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau**  
 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



*I. Reppmann*  
 Regionalteamleiterin Bodenordnung







## Landkreis Dahme-Spreewald

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat,  
Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft

#### **Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 14. November 2016**

Zum Schutz der Hausgeflügelbestände vor einer Einschleppung des Erregers der Geflügelpest ergeht aufgrund des § 38 Abs. 11 in Verbindung mit § 6 TierGesG<sup>1</sup>, des § 13 Abs. 1 und 2 der GeflügelpestSchV<sup>2</sup>, des § 4 Abs. 2 ViehVerkV<sup>3</sup>, des § 1 Abs. 1 und 4, § 5 AGTierGesG<sup>4</sup> in Verbindung mit dem Erlass des MdJEV<sup>5</sup> vom 11. November 2016 nachfolgende Verfügung:

1. Für folgende Gebiete im Landkreis Dahme-Spreewald wird die Haltung des Geflügels
  - in geschlossenen Ställen
  - oder unter Vorrichtungen, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), angeordnet:
    - a. **Gemeinde Bestensee**  
Bestensee (mit Klein Besten, Groß Besten, Glunzbusch, Vordersiedlung und Hintersiedlung) und Pätz;
    - b. **Stadt Königs Wusterhausen**  
Königs Wusterhausen (mit Deutsch Wusterhausen und Neue Mühle), Diepensee, Kablow, Niederlehme (mit Ziegenhals), Senzig, Zeesen (mit Körbiskrug) und Zemsdorf (mit Kablow-Ziegelei);

- c. **Stadt Luckau**  
nur Egdsdorf, Freesdorf und Görlsdorf (mit Frankendorf und Garrenchen);
  - d. **Stadt Lübben (Spreewald)**  
nur Radensdorf;
  - e. **Stadt Mittenwalde**  
nur Gallun, Motzen und Schenkendorf (mit Krummensee);
  - f. **Stadt Wildau**  
nur das Stadtgebiet östlich der S-Bahn  
und
  - g. **Amt Lieberose Oberspreewald**  
nur Alt Zauche - Wußwerk (mit Burglehn), Stadt Lieberose (mit Behlow, Blasdorf, Hollbrunn und Münchhofe) und Briesensee aus der Gemeinde Neu Zauche.
2. In den unter Nr. 1. genannten Gebieten ist die Durchführung von Ausstellungen und Märkten mit Geflügel untersagt.
  3. Zusätzlich zu den unter Nr. 2. genannten Gebieten ist auch im übrigen Landkreis Dahme-Spreewald die Durchführung von Ausstellungen und Märkten mit Geflügel untersagt, sofern bei diesen Veranstaltungen Geflügel ausgestellt oder gehandelt werden soll, welches aus den unter Nr. 1. genannten Gebieten oder aus Risikogebieten anderer Landkreise stammt.
  4. Diese Tierseuchenallgemeinverfügung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft und wird damit wirksam.

#### **Begründung:**

##### I. Sachverhalt:

Bei zahlreichen tot aufgefundenen Wildvögeln in Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern wurde das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus (HPAIV) des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Das gleiche Virus wurde auch bei verendeten Wasservögeln in vier weiteren europäischen Staaten (Ungarn, Polen, Schweiz, Österreich) nachgewiesen. Aufgrund der aktuellen Verbreitung hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) im Rahmen einer Risikoeinschätzung die Übertragung des Erregers durch Wildvögel auf Hausgeflügelbestände als hoch eingeschätzt. Durch geeignete Vorkehrungen ist daher dafür Sorge zu tragen, dass eine Übertragung des Erregers in Hausgeflügelbestände nicht erfolgt. Die Risikoeinschätzung und Empfehlungen des FLI sind auf der Internetseite des FLI einsehbar.

##### II. Rechtliche Ausführungen:

Der Landkreis Dahme-Spreewald ist gemäß § 1 Abs. 4 AGTierGesG für den Erlass dieser Tierseuchenallgemeinverfügung die sachlich und örtlich zuständige Behörde.

Die Anordnungen unter Nr. 1. dieser Tierseuchenallgemeinverfügung beruhen auf § 38 Abs. 11 in Verbindung mit § 6 TierGesG in Verbindung mit § 13 Geflügelpest-Verordnung.

Hiernach ordnet die zuständige Behörde eine Aufstellung des Geflügels in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), an, soweit dies auf der Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

Die Anordnungen unter Nr. 2. und 3. dieser Tierseuchenallgemeinverfügung haben ihre Rechtsgrundlage in § 38 Abs. 11 in Verbindung mit § 6 TierGesG in Verbindung mit § 4 ViehVerkV. Nach diesen Vorschriften kann die zuständige Behörde Viehausstellungen, Viehmärkte und Veranstaltungen beschränken oder verbieten, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist.

Nach Abwägung aller fachlichen Aspekte der Tierseuchenbekämpfung und der wirtschaftlichen Interessen der Geflügelhaltenden Betriebe wird die Aufstellungspflicht für bestimmte Gebiete angeordnet, da das Risiko einer Übertragung des Erregers des aviären Influenza-A-Virus durch Wildvögel auf Hausgeflügelbestände als hoch bewertet wird. Dies gilt insbesondere für Wildvogeleinstandsgebiete mit einem erhöhten Wildvogelauf-

kommen sowie für geflügeldichte Gebiete, in denen sich mindestens 20.000 Stück Geflügel/km<sup>2</sup> befinden. Durch das Aufstellungsgebot in den vorstehend genannten Risikogebieten soll die Übertragung des Erregers verhindert werden, da eine Übertragung zu intensiven Bekämpfungsmaßnahmen mit erheblichen wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Geflügelhalter führen kann.

Durch das Verbot von Ausstellungen und Märkten mit Geflügel aus Risikogebieten soll verhindert werden, dass eventuell bereits infiziertes Geflügel zu einer weiteren Verbreitung der Geflügelpest beiträgt. Ein Ausstellungs- und Marktverbot lässt das Risiko einer Übertragung der Geflügelpest erheblich sinken und dient dem Schutz der Geflügelbestände vor der Einschleppung mit dem Erreger.

Die angeordneten Maßnahmen sind erforderlich und geeignet, andere Maßnahmen als die in dieser Tierseuchenallgemeinverfügung angeordneten führen nicht zur Erreichung des Zieles einer Verhinderung eines Eintrages der Geflügelpest auf Hausgeflügelbestände. Die Maßnahmen sind auch verhältnismäßig, da die Interessen der Geflügelhalter an einer derzeitigen Freilandhaltung von Geflügel und der Durchführung von Ausstellungen und Märkten in den betroffenen Gebieten hinter den Interessen der Tierseuchenverhütung bzw. -bekämpfung zurückstehen müssen. Ein Eintrag der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände hätte so gravierende wirtschaftliche Folgen, dass den Geflügelhaltern zuzumuten ist, erhebliche Einschränkungen bei der Haltung ihres Geflügel hinzunehmen.

#### **Hinweise:**

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung können nach § 32 Abs. 2 Nr. 3 TierGesG als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße geahndet werden.

Sofern noch nicht erfolgt, haben alle Geflügelhalter (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel) beim Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Hauptstraße 51, 15907 Lübben, ihre Haltung anzumelden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der derzeitigen Seuchensituation alle Geflügelhalter auf die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen zu achten haben.

Hierzu zählt insbesondere, dass der Personenverkehr in Geflügelhaltungen auf das Notwendigste zu beschränken ist, dass vor und nach dem Betreten der Tierhaltungen die Kleidung zu wechseln ist und dass geeignete Desinfektionsmaßnahmen (z. B. Hände- und Stiefeldesinfektion, Desinfektionsmatte) anzuwenden sind.

Geflügelhalter, deren Haltung sich außerhalb der unter Nr. 1 dieser Tierseuchenallgemeinverfügung genannten Gebieten befindet, wird dringend empfohlen, ihr Geflügel auf Grund der derzeitigen Seuchensituation ebenso in geschlossenen Ställen oder unter Schutzvorrichtungen zu halten.

Die Anordnung der Aufstellungspflicht kann auf Grund einer geänderten Seuchensituation und Gefahrenlage noch ausgedehnt und weitere Maßnahmen angeordnet werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat, Reutergasse 12, 15907 Lübben, oder bei jedem anderen Standort schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auf Grund von § 37 TierGesG hat eine eventuelle Anfechtung dieser Tierseuchenallgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Daher sind die hiermit getroffenen Anordnungen selbst bei Einlegung eines Rechtsbehelfs einzuhalten. Es kann aber gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus, beantragt werden, die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wieder anzuordnen.

*Im Auftrag  
gez. Dr. Guth  
Amtstierärztin*

#### **Rechtsgrundlagen**

<sup>1</sup> - TierGesG - Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2014 (BGBl. I S. 1324), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666, 1674)

<sup>2</sup> - GeflügelpestSchV - Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564)

<sup>3</sup> - ViehVerkV - Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057)

<sup>4</sup> - AGTierGesG - Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2001 (GVBl. /02 Nr. 02), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2016 (GVBl. I Nr. 5)

<sup>5</sup> - Erlass des Ministeriums der Justiz, für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) vom 11. November 2016

## **Amt Unterspreewald**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **der öffentlichen Auslegung der Entwürfe von Bauleitplänen nach § 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Niewitz 3“ der Gemeinde Bersteland OT Niewitz wird öffentlich ausgelegt. Der beabsichtigte Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der nachstehenden Planskizze.



Die Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom **12.12.2016 bis einschließlich 16.01.2017**

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer 06, 15910 Schönwald OT Schönwalde während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr,
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgeben.

Es werden zur Stellungnahme ausgelegt:

- der Planentwurf,
- die Begründung,
- der Umweltbericht und
- der Grünordnungsplan.

Weiterhin sind folgende Dokumente enthalten, verfügbar und werden mit ausgelegt:

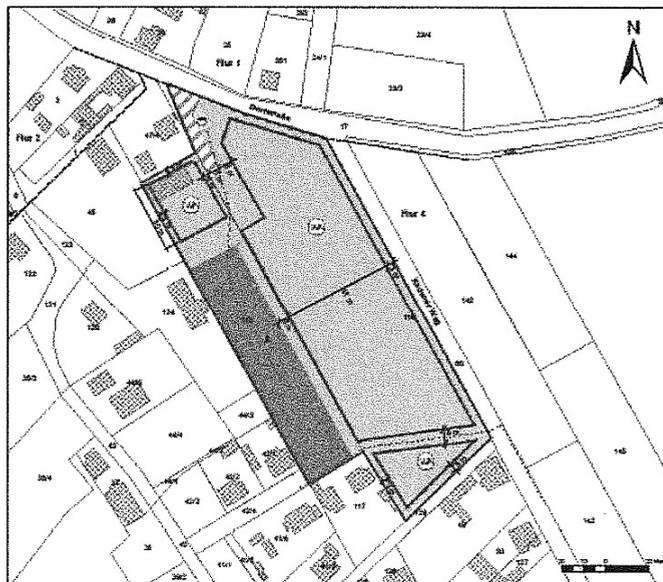
- Avifaunistische Untersuchungen:
- Brutvögel und Durchzug vom 14.09.2016
- Brutvögel und Durchzug vom 15.10.2015
- Ergänzender Fachbeitrag Fledermäuse von 2015
- Abschlussbericht Fledermausuntersuchung vom 20.12.2012
- Schallgutachten vom April 2016
- Schattengutachten vom April 2016

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Golßen, den 10.11.2016

gez. Jens-Hermann Kleine  
Amtdirektor



Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung am 03.12.2016 in Kraft.

Golßen, den 10.11.2016

gez. Jens-Hermann Kleine  
Amtdirektor



## Bekanntmachung

### über das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Niewitz“

Die Gemeindevertreterversammlung Bersteland hat in ihrer Sitzung am 26.10.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Niewitz“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Niewitz, Flur 4 die Flurstücke 113 und 116 sowie anteilig das Flurstück 47/4.

Im angefügten Planausschnitt ist der Geltungsbereich dargestellt.

Jedermann kann die Satzung im Bauamt des Amtes Unterspreewald, in Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald, OT Schönwalde während folgender Dienststunden:

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr  
Mittwoch: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

## Ausschreibungen Amt Unterspreewald

### Stadt Golßen

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Hauptstraße 26 in 15938 Golßen eine komplett sanierte barrierefreie Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 74,79 m<sup>2</sup>.

Der Fußboden und die Wände im Bad sowie der Fliesenspiegel in der Küche sind gefliest. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Für die öffentlich geförderte Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Die Warmmiete beträgt 499,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 344,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 155,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 688,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 68 kWh/(m<sup>2</sup>a), Erdgas, Baujahr 1880.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald  
Bauamt/Wohnungsverwaltung  
Frau Waldschock  
Markt 1  
15938 Golßen  
Tel. 035452 384-124  
bauamt@unterspreewald.de

### Gemeinde Kasel-Golzig

Die Gemeinde Kasel-Golzig vermietet ab sofort in OT Jetsch, Dorfstr. 34 in 15938 Kasel-Golzig eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 43,00 m<sup>2</sup>.

Die Küche ist ausgestattet mit PVC-Fußbodenbelag und einem Fliesenspiegel. Die Wände und der Fußboden im Bad sind gefliest.

Die Warmmiete beträgt 300,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 180,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 120,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 360,00 €. Energieverbrauchsausweis: 164,3 kWh/(m<sup>2</sup>a), Erdgas, Baujahr 1927.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald  
 Bauamt/Wohnungsverwaltung  
 Frau Waldschock  
 Markt 1  
 15938 Golßen  
 Tel. 035452 384-124  
 bauamt@unterspreewald.de

### Die Gemeinde Steinreich informiert

#### - Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im OT Sellendorf, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich eine komplett neu sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss und verfügt über 4 Zimmer inkl. Küche und Bad mit einer Gesamtwohnfläche von 100,75 m<sup>2</sup>.

Alle Zimmer sind vom Flur aus begehbar und somit auch WG geeignet.

Das Bad verfügt über eine Badewanne, Dusche, Waschtisch, Hänge-WC, Waschmaschinenanschluss und einem praktischen Handtuchheizkörper.

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 694,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 504,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 190,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 1.008,00 €.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald  
 Bauamt/Wohnungsverwaltung  
 Frau Waldschock  
 Markt 1  
 15938 Golßen  
 Tel. 035452 384-124  
 bauamt@unterspreewald.de

### Grundschulen



Grundschule  
Golßen

### Schulanmeldung für die Schulanfänger 2017

Gemäß § 37 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) vom 12.04.1996 beginnt für Kinder, die bis 30.09.2017 das sechste Lebensjahr vollenden und noch keine Schule besuchen, am 01.08.2017 die Schulpflicht. Die Einschulungsfeier findet am Sonnabend, dem 02.09.2017 statt. Der erste Schultag ist Montag, der 04.09.2017.

Kinder, die zwischen dem 01.10.2017 und 31.12.2017 das sechste Lebensjahr vollenden, in Ausnahmefällen auch die Kinder, die nach dem 31.12.2017, jedoch vor dem 01.08.2018 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulpflichtig sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Schulpflichtige Kinder können im Ausnahmefall gemäß § 51 BbgSchulG auf schriftlichen Antrag der Eltern, für ein Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann und wenn eine anderweitige Förderung, insbesondere durch den Besuch einer Kindertagesstätte, gewährleistet ist. Ein Antrag für eine nochmalige Zurückstellung ist nicht zulässig. Eltern, die ihr schulpflichtiges Kind an einer anerkannten Ersatzschule anmelden wollen, müssen dies der zuständigen Grundschule mitteilen.

Die Anmeldung der Schulanfänger bei der zuständigen Grundschule Golßen durch die Eltern und die schulärztliche Untersuchung erfolgt unter Vorlage der Geburtsurkunde, des gelben Vorsorgeheftes, des Anamnesebogens, des Impfausweises, der Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita oder einer therapeutischen Behandlung und dem persönlichen Erscheinen des Schulanfängers für folgende amtsangehörige Orts- und Gemeindeteile des Amtes Unterspreewald: Golßen, Altgolßen, Landwehr, Prierow, Mahlsdorf, Zützen, Gersdorf, Sagritz, Drahnisdorf, Krossen, Falkenhain, Schäcksdorf, Kasel-Golzig, Zauche, Jetsch, Schiebsdorf, Sellendorf, Hohendorf, Schöneiche sowie Rietzneuendorf, Rietze und Friedrichshof am

<b>Montag, dem 13.02.2017</b>	<b>Montag, dem 20.02.2017</b>
<b>Dienstag, dem 14.02.2017</b>	<b>Dienstag, dem 21.02.2017</b>
<b>Mittwoch, dem 15.02.2017</b>	<b>Mittwoch, dem 22.02.2017</b>

jeweils von 8.00 Uhr bis 11.20 Uhr in der Grundschule Golßen, Stadtwall 10, 15938 Golßen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten ist für die Schulanmeldung und die schulärztliche Einschulungsuntersuchung vorher eine **telefonische Terminvereinbarung** in der Zeit vom 05.12.2016 bis 16.12.2016 unter der Telefonnummer der Grundschule Golßen 035452 213 erforderlich.

Da das Schulbüro von montags bis freitags nur von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt ist, bitten wir Sie, Ihren Namen, Ihren Terminvorschlag und Ihre Telefonnummer gegebenenfalls auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen. Wir rufen Sie zurück.

Hier erhalten dann auch die Eltern, die die Anmeldetermine im angegebenen Zeitraum nicht wahrnehmen können, alle weiteren Informationen.

Golßen, den 28.11.2016

Dirk Herrmann  
Schulleiter

## Bekanntmachung

### Schulanmeldung für die Schulanfänger 2017

Gemäß § 37 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) vom 12.04.1996 beginnt für Kinder, die bis 30.09.2017 das sechste Lebensjahr vollendet haben und noch keine Schule besuchen, am 01.08.2017 die Schulpflicht. Die Einschulungsfeier findet am Sonnabend, dem 02.09.2017, statt. Der erste Schultag ist Montag, der 04.09.2017.

Kinder, die zwischen dem 01.10.2017 und 31.12.2017 das sechste Lebensjahr vollenden, in Ausnahmefällen auch die Kinder, die nach dem 31.12.2017, jedoch vor dem 01.08.2018 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulreif sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Schulpflichtige Kinder können im Ausnahmefall gemäß § 51 BbgSchulG auf schriftlichen Antrag der Eltern, für ein Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann und wenn eine anderweitige Förderung, insbesondere durch den Besuch einer Kindertagesstätte, gewährleistet ist. Ein Antrag für eine nochmalige Zurückstellung ist nicht zulässig.

Eltern, die ihr schulpflichtiges Kind an einer anerkannten Ersatzschule anmelden wollen, müssen dies der zuständigen Schule mitteilen.

Die Vorstellung der Schulanfänger bei der zuständigen Grundschule Gröditsch durch die Eltern erfolgt für alle Ortsteile der Gemeinde Märkische Heide (Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Groß Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schulen-Wiese, Wittmannsdorf-Bückchen) und für alle Ortsteile der Gemeinde Unterspreewald (Leibsch, Neuendorf am See, Neu Lübbenau) am

6./7./8./9. und 13. Februar 2017 zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr

in der Grundschule Gröditsch, Schulstraße 29 in 15913 Märkische Heide OT Gröditsch.

Im Rahmen der Schulanmeldung wird auch die schulärztliche Einschulungsuntersuchung durch den Jugendgesundheitsdienst durchgeführt. **Zur Vermeidung von Wartezeiten vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin unter 035476 457 (Bürozeit 8 - 12 Uhr) bis spätestens 23.01.2017.**

Zur schulärztlichen Einschulungsuntersuchung muss sich der Schulanfänger persönlich vorstellen. Außerdem sind der Impfausweis, das Vorsorgeheft, der Anamnesebogen, die Geburtsurkunde und die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung eines Sprachförderkurses oder einer sprachtherapeutischen Behandlung mitzubringen.

Gröditsch, im Dezember 2016

gez. Lisette Zobel  
Schulleiterin

---

## Jagdgenossenschaften

### Gesetzlicher Notvorstand für die Jagdgenossenschaft Freiwalde

Einladung zur Durchführung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Sehr geehrte Damen und Herren der Jagdgenossenschaft Freiwalde,

die Jagdgenossenschaft verfügt derzeit über keinen Jagdvorstand. Gemäß den Regelungen des Bundesjagdgesetzes wird die vorläufige Geschäftsführung bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen.

Ich lade Sie daher zur Sitzung der Jagdgenossenschaft Freiwalde ein. Die Sitzung findet am

**13.12.2016, um 18.00 Uhr**

in der „Bauernstube“, Am Sandberg 38, statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Wahl des Vorstandes
- 4.1. Vorsitzenden/Vorsitzende
- 4.2. 1. Beisitzerin/der
- 4.3. 2. Beisitzerin/der
5. Schriftführer/in
6. Schatzmeister/in
7. 2 Kassenprüfer/in
8. Bericht Kassenprüferin/Vorsitzender
9. Entlastung des alten Vorstandes
10. Beschluss der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Freiwalde
11. Verschiedenes

Bitte beachten Sie, dass bei Bestellung eines Vertreters eine schriftliche Vollmacht/Beauftragung zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Jens-Hermann Kleine  
Amtsdirektor

---

## Sonstiges

### Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten für die Kindereinrichtungen des Amtes Unterspreewald

In der Kindertagesstättensatzung des Amtes Unterspreewald vom 18.10.2016, die zum 01.01.2017 in Kraft tritt, ist im § 3 (8) die Schließzeit der Kindereinrichtungen des Amtes Unterspreewald in den Sommerferien geregelt.

Die Schließzeit in den einzelnen Einrichtungen ist wie folgt:

**Kita „Regenbogen“ Schönwalde**

Hauptstr. 47 (Haus 1)

geschlossen vom 14.08.2017 bis 01.09.2017

**Hort und ABC-Gruppe (Haus 2)**

Hauptstraße 50

geschlossen vom 14.08.2017 bis 01.09.2017

**Kita „Wirbelwind“ Neu Lübbenau**

Schulstr. 19

geschlossen vom 07.08.2017 bis 18.08.2017

**„Haus des Kindes“ Golßen – Kita**

Stadtwall 8

geschlossen vom 07.08.2017 bis 18.08.2017

**„Haus des Kindes“ Golßen – Hort**

Stadtwall 8

geschlossen vom 07.08.2017 bis 25.08.2017

**Kita „Storchennest“ Zützen**

Villaweg 2

geschlossen vom 30.01.2017 bis 03.02.2017 (**Winterferien**)

**Kita „Zwergenland“ Kasel-Golzig**

Zaucher Weg 12

geschlossen vom 18.04.2017 bis 21.04.2017 (**Osterferien**)

Alle Eltern werden gebeten, bei der Urlaubsplanung diese Schließzeiten zu berücksichtigen.

Sind Eltern dennoch darauf angewiesen, ihr Kind während der Schließzeit in einer anderen Einrichtung betreuen zu lassen, so ist dieser **Bedarf schriftlich bis zum 31.01.2017** zu beantragen. Spätere Anträge können nur in besonderen Härtefällen berücksichtigt werden. Das Antragsformular erhalten Sie in allen Einrichtungen.

**Wichtig:** Zur Bearbeitung des Antrags ist die Bestätigung der Arbeitgeber der Personensorgeberechtigten (Seite 2) über die Nichtgewährung des Urlaubsanspruchs in der Schließzeit erforderlich. Weiterhin können die Einrichtungen nach eigenem Ermessen jährlich bis zu drei Tagen geschlossen bleiben. Diese Schließzeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Einrichtungen.

gez. Schneider  
Leiter Ordnungsamt

## Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten für die Kindereinrichtung der Gemeinde Drahnisdorf

In der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Drahnisdorf vom 01.04.2008 ist im § 4 die Schließzeit der Kindereinrichtung geregelt.

Die Schließzeit in der Einrichtung ist wie folgt:

**Kita „Am Weinberg“ Drahnisdorf**

geschlossen vom 18.04.2017 bis 21.04.2017  
05.05.2017  
30.10.2017 bis 03.11.2017  
21.12.2017 bis 01.01.2018

Alle Eltern werden gebeten, bei der Urlaubsplanung diese Schließzeiten zu berücksichtigen.

Sind Eltern dennoch darauf angewiesen, ihr Kind während der Schließzeit in einer anderen Einrichtung betreuen zu lassen, so ist dieser **Bedarf schriftlich bis zum 31.01.2017 zu beantragen**. Spätere Anträge können nur in besonderen Härtefällen berücksichtigt werden.

Das Antragsformular erhalten Sie in der Einrichtung.

Wichtig: Zur Bearbeitung des Antrages ist die Bestätigung der Arbeitgeber der Personensorgeberechtigten (Seite 2) über die Nichtgewährung des Urlaubsanspruches in der Schließzeit erforderlich.

Weiterhin können die Einrichtungen nach eigenem Ermessen jährlich bis zu drei Tagen geschlossen bleiben. Diese Schließzeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Einrichtungen.

gez. Schneider  
Leiter Ordnungsamt

## Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten für die Kindereinrichtungen der Gemeinden Schlepzig und Rietzneuendorf - Staakow für den Sommer 2017

In der Kindertagesstättensatzung der Gemeinden Schlepzig und Rietzneuendorf-Staakow vom 17.07.2001 und 07.04.2001 ist im § 9 die Schließzeit der Kindereinrichtungen der Gemeinden in den Sommerferien geregelt.

Die Schließzeit in den Einrichtungen ist wie folgt:

**Kita „Libelle“ Schlepzig**

Dorfstr. 102  
geschlossen vom 24.07.2017 bis 04.08.2017

**Kita „Eichhörnchen“ Rietzneuendorf**

Hauptstr. 67  
geschlossen vom 24.07.2017 bis 11.08.2017

Alle Eltern werden gebeten, bei der Urlaubsplanung diese Schließzeiten zu berücksichtigen.

Sind Eltern dennoch darauf angewiesen, ihr Kind während der Schließzeit in einer anderen Einrichtung betreuen zu lassen, so ist dieser **Bedarf schriftlich bis zum 31.01.2017 zu beantragen**. Spätere Anträge können nur in besonderen Härtefällen berücksichtigt werden.

Das Antragsformular erhalten Sie in den Einrichtungen.

**Wichtig:** Zu Bearbeitung des Antrages ist die Bestätigung der Arbeitgeber der Personensorgeberechtigten (Seite 2) über die Nichtgewährung des Urlaubsanspruches in der Schließzeit erforderlich.

Weiterhin können die Einrichtungen nach eigenem Ermessen jährlich bis zu drei Tagen geschlossen bleiben. Diese Schließzeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Einrichtungen.

gez. Schneider  
Leiter Ordnungsamt

**Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke**  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lubotzer Dorfstraße 30  
15907 Lübben (Spreewald)  
Telefon: 03546-185055  
fax: 03546-185057  
e-mail: info@cebvi-minetzke.de

mbs-Potsdam  
BIC: WELADED1PM8  
IBAN: DE69160500003981024662  
Deutsche Bank  
BIC: DEUTDE33HAN  
IBAN: DE66120700240640123600

Steuer-Nr.: 04924901565

Datum : 19.10.2016  
GB-Nr.: 16170

**Öffentliche Bekanntmachung der Mitteilung über einen  
Nachtrags - Grenztermin**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

in der Gemeinde   Rietzneuendorf-Staakow   habe ich hoheitliche Vermessungsarbeiten ausgeführt.

**Der Nachtrags - Grenztermin findet am Mittwoch, den 21.12.2016 um 09:30 Uhr im o.g. Büro des ÖbVI Minetzke statt.**

Ort und Zeit des Grenztermins sind den Beteiligten nach § 16 Absatz 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I – 2010, Nr. 17) rechtzeitig mitzuteilen.

Trotz intensiver Nachforschungen konnte im vorliegenden Fall der Aufenthaltsort mehrerer Beteiligten nicht ermittelt werden.

Deshalb bitte ich zu veranlassen, dass Ihnen die Mitteilung über Ort und Zeit des Grenztermins öffentlich bekannt gemacht wird.

Hierzu bitte ich den beauftragten Text der Benachrichtigung rechtzeitig vor dem Grenztermin für die Dauer von zwei Wochen bekannt zu machen und Art, Ort und Zeitraum der Bekanntmachung nach Bekanntmachung auf der Benachrichtigung zu vermerken und mir diese zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen  
  
Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ÖbVI

Anlage  
Text der Benachrichtigung

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lubolzer Dorfstraße 30  
15907 Lübben (Spreewald)  
Telefon: 03546-185055  
fax: 03546-185057  
e-mail: info@obv1-minetzke.de

miba-Potsdam  
BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE69160500003681024862  
Deutsche Bank  
BIC: DEUTDE33HAN  
IBAN: DE66120700240640123600

Steuer-Nr.: 04924901565

Datum : 19.10.2016  
GB-Nr.: 16170

Mitteilung über einen Nachtragsgrenztermin

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Grenzen der Flurstücke 389, 391; 26, 59, 63, 70, 72/2, 148; 198, Flur 2; 10; 4, Gemarkung Briesen; Rietzneuendorf, Staakow, Gemeinde Halbe, sind vermessen worden.

Der Grenztermin findet am Mittwoch, dem 21.12.2016 um 09:30 Uhr, Treffpunkt: im oben aufgeführten Büro (Lubolzer Dorfstraße 30) statt.

Im Grenztermin wird Ihnen

(X) als Beteiligtem Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung unterrichten zu lassen und das Ergebnis der Grenzermittlung anzuerkennen.

(X) die Abmarkung Ihrer Flurstücksgrenzen bekannt gegeben.

Im Grenztermin wird eine Grenzniederschrift angefertigt. Sie enthält das Ergebnis der Grenzermittlung. Ich bitte Sie, an dem Grenztermin teilzunehmen, um die zur Feststellung Ihrer Flurstücksgrenzen notwendigen Erklärungen abzugeben und dazu Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser hat zusätzlich zu seinem Personalausweis auch Ihre vollständig ausgefüllte und unterschriebene schriftliche Vollmacht vorzulegen. Einen Vollmachtsvordruck mit Vollmachterweiterung habe ich beigefügt. Sollten weder Sie noch Ihr(e) Bevollmächtigte(r) am Grenztermin teilnehmen, können die Flurstücksgrenzen trotzdem ermittelt und abgemarkt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der o.a. Telefonnummer zur Verfügung.

Ich bitte um Mitteilung über Personen, deren rechtliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens Ihrer Kenntnis nach berührt sein könnten und die deshalb zum Verfahren hinzuzuziehen wären. Betroffene könnten zum Beispiel Grundstückserwerber, Auffassungsvormerkungsberechtigte oder andere dinglich Berechtigte sein. Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Minetzke, ObVI

i. Auftrag: Corinna Richter

Anlagen: Auszug aus dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz (BbgVermG), Vollmachtsvordruck mit Vollmachterweiterung

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke - Lubolzer Dorfstr. 30 - 15907 Lübben

Frau  
Helga Kroll

Lubolzer Dorfstr. 30  
15907 Lübben (Spreewald)

Telefon 03546-185055  
fax 03546-185057  
e-mail info@obv1-minetzke.de  
Mittelbrandenburgische  
Sparkasse in Potsdam  
BLZ 160 500 00  
Kto 3681 02 4862  
Deutsche Bank  
BLZ 120 700 00  
Kto. 640 1236

Steuer-Nr.: 04924901565

Datum : 19.10.2016  
GB-Nr : 16170

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Frau Kroll,

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ObVI

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke - Lubolzer Dorfstr. 30 - 15907 Lübben

Frau  
Martha Junker  
15910 Rietzneuendorf-Staakow

Lubolzer Dorfstr. 30  
15907 Lübben (Spreewald)

Telefon 03546-185055  
fax 03546-185057  
e-mail info@obv1-minetzke.de  
Mittelbrandenburgische  
Sparkasse in Potsdam  
BLZ 160 500 00  
Kto 3681 02 4862  
Deutsche Bank  
BLZ 120 700 00  
Kto. 640 1236

Steuer-Nr.: 04924901565

Datum : 19.10.2016  
GB-Nr : 16170

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Frau Junker,

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ObVI

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke - Lubolzer Dorfstr. 30 - 15907 Lübben

Frau  
Gerda Schulze

Lubolzer Dorfstr. 30  
15907 Lübben (Spreewald)

Telefon 03546-185055  
fax 03546-185057  
e-mail info@obv1-minetzke.de  
Mittelbrandenburgische  
Sparkasse in Potsdam  
BLZ 160 500 00  
Kto 3681 02 4862  
Deutsche Bank  
BLZ 120 700 00  
Kto. 640 1236

Steuer-Nr.: 04924901565

Datum : 19.10.2016  
GB-Nr : 16170

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Frau Schulze,

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ObVI

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke - Lubolzer Dorfstr. 30 - 15907 Lübben

Herr  
Karl Sauerwald  
15910 Rietzneuendorf-Staakow

Lubolzer Dorfstr. 30  
15907 Lübben (Spreewald)

Telefon 03546-185055  
fax 03546-185057  
e-mail info@obv1-minetzke.de  
Mittelbrandenburgische  
Sparkasse in Potsdam  
BLZ 160 500 00  
Kto 3681 02 4862  
Deutsche Bank  
BLZ 120 700 00  
Kto. 640 1236

Steuer-Nr.: 04924901565

Datum : 19.10.2016  
GB-Nr : 16170

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrter Herr Sauerwald,

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ObVI

**Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke**  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lubitzer Dorfstr. 30  
15907 Lübben (Spreewald)

telefon 03 546-185055  
fax 03 546-185057  
e-mail info@oebvi-minetzke.de  
Mittelbrandenburgische  
Sparkasse in Potsdam  
BLZ 160 500 00  
Kto. 3681 02 4862  
Deutsche Bank  
BLZ 120 700 00  
Kto. 640 1236

Steuer-Nr.: 04924901565

Datum : 19.10.2016  
GB-Nr : 16170

**Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung**

Sehr geehrte Frau Sauerwald,

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ObVI

**Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke**  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lubitzer Dorfstr. 30  
15907 Lübben (Spreewald)

telefon 03 546-185055  
fax 03 546-185057  
e-mail info@oebvi-minetzke.de  
Mittelbrandenburgische  
Sparkasse in Potsdam  
BLZ 160 500 00  
Kto. 3681 02 4862  
Deutsche Bank  
BLZ 120 700 00  
Kto. 640 1236

Steuer-Nr.: 04924901565

Datum : 19.10.2016  
GB-Nr : 16170

**Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung**

Sehr geehrter Herr Giese,

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ObVI

**Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke**  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lubitzer Dorfstr. 30  
15907 Lübben (Spreewald)

telefon 03 546-185055  
fax 03 546-185057  
e-mail info@oebvi-minetzke.de  
Mittelbrandenburgische  
Sparkasse in Potsdam  
BLZ 160 500 00  
Kto. 3681 02 4862  
Deutsche Bank  
BLZ 120 700 00  
Kto. 640 1236

Steuer-Nr.: 04924901565

Datum : 19.10.2016  
GB-Nr : 16170

**Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung**

Sehr geehrte Frau Vanrich,

Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ObVI

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 6. Januar 2017**  
Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Mittwoch, der 21. Dezember 2016**

**Nichtamtlicher Teil**

**Mitteilungen des Amtes Unterspreewald**

*„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“*

Tief betroffen erhielten wir die Nachricht vom Ableben unseres



**Mitgliedes  
der Freiwilligen Feuerwehr  
Schiebsdorf Hauptfeuerwehrmann**

**Lotar Pötzsch**  
geb. 15.06.1940  
gest. 20.10.2016

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Unterspreewald*

Golßen, im November 2016

*„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“*

Tief betroffen erhielten wir die Nachricht vom Ableben unseres



**ehemaligen  
Ortswehrführers und  
Mitgliedes  
der Freiwilligen Feuerwehr  
Leibsch  
Oberbrandmeister**

**Jörg Haschke**  
geb. 18.03.1959  
gest. 16.10.2016

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Unterspreewald*

Golßen, im November 2016

**Mitteilung der Verwaltung**

**Postwurfsendung: Broschüre  
„Gemeindeführer Amt Unterspreewald“**

In der 43. Kalenderwoche erhielten die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Unterspreewald eine Broschüre mit Kontaktdaten der Verwaltung sowie von Vereinen und Verbänden. Durch das äußere Erscheinungsbild dieser mit dem Aufdruck des Wappens des Amtes Unterspreewald entstand der Eindruck einer amtlichen Broschüre. Das Amt hat diese Broschüre weder in Auftrag gegeben noch gab es Korrekturlesungen zum redaktionellen Teil durch die Verwaltung. Im Impressum ist der Herausgeber: LR Media-Verkaufsgesellschaft GmbH, zu erkennen. Die Verwendung des Wappens erfolgte ebenso ohne Zustimmung der Verwaltung. Was gut gedacht war, hat durch die fehlerhaften Veröffentlichungen Kritik ausgelöst, wurde seitens der Verwaltung dem Verlag mitgeteilt und ist so nicht akzeptabel.

*Ihre Verwaltung*



## Stellenausschreibung

**Amt Unterspreewald**, Landkreis Dahme-Spreewald

Das Amt Unterspreewald beabsichtigt zum nächstmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen.

**1 Sozialarbeiter/in**  
**Kinder- und Jugendarbeit**

Den Ausschreibungstext können Sie einsehen unter: [www.unterspreewald.de](http://www.unterspreewald.de)

## Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

### Elternbrief 35: 5 Jahre, 6 Monate: Wie man Ausrasten vermeiden kann

In ihrem Beruf als Krankenschwester behält Christine auch in kritischen Situationen die Ruhe. Zuhause dagegen fühlt sie sich manchmal wie ein wütendes Tier im Käfig: Da hat ihr Sohn Lukas wieder mal mit zu viel Schwung die Milch eingegossen, jetzt mäkelte er am Essen herum, weigert sich die Zähne zu putzen. Es sind oft die kleinen Ärgernisse, die die Gereiztheit steigern, bis ein winziger Tropfen reicht, um das Fass zum Überlaufen zu bringen. Schon oft hätte Christine ihrem Sprössling am liebsten eine gelangt, aber sie bremst sich. Schläge sind entwürdigend und gesetzlich verboten. Aber auch ein Wutanfall ohne Schläge ist für Christine jedes Mal eine Niederlage: Sie fängt an zu brüllen und sagt Dinge, die sie später bereut. Hinterher hat sie das Gefühl, sich selbst kindisch benommen zu haben – und Lukas sitzt weinend in der Ecke, an Zahnputzen ist gar nicht mehr zu denken.

**Was tun, wenn Sie spüren, dass Sie kurz vor dem Ausrasten sind?**

Unterbrechen Sie die Situation: Gehen Sie aus dem Zimmer, atmen Sie tief durch, trinken Sie ein Glas Wasser oder werfen Sie ein Kissen gegen die Wand. Machen Sie sich klar, wie gut Sie bisher alles geschafft haben: Sie haben ein meistens liebes und manchmal halt auch eigensinniges Kind. Vielleicht hilft Ihnen auch der Gedanke: Ein Kind zu erziehen besteht unter anderem darin, bestimmte Dinge entnervend oft zu wiederholen. Sie werden Ihrem Kind vermutlich noch über hundertmal „Putz dir bitte die Zähne“ sagen müssen, bevor es verlässlich von alleine zur Zahnbürste greift – deswegen waren die 99 Male vorher aber nicht unnützlich, sondern jeweils ein weiterer kleiner Schritt zur Einübung des gewünschten Verhaltens. Wenn alles nicht hilft, wenn Ihre Nerven bloßliegen und Sie nur noch zuschlagen möchten: Sprechen Sie mit Ihrem Partner, der besten Freundin, dem besten Freund oder mit anderen Eltern darüber. Wie im Beruf braucht man auch bei der Erziehung mal eine Auszeit. Wer könnte Sie entlasten? Überfordert zu sein, ist kein Grund sich zu schämen – wohl aber ein Grund, Unterstützung zu suchen. Sie können sich auch an Ihr Jugendamt oder eine Erziehungsberatungsstelle wenden. Unter [www.bke.de](http://www.bke.de) finden Sie eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe oder können sich auch online beraten lassen. Gespräche und Informationen gibt es außerdem beim kostenlosen Elterntelefon: 0800 1110550, Mo. -Fr. 9 - 11 und Di. und Do. 17 - 19 Uhr, [www.berliner-et.de](http://www.berliner-et.de)

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue



Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de) oder per E-Mail an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nachhause, auch für Geschwisterkinder.

*Sabine Spelda Elternbriefe Brandenburg*

### „Der Weihnachtshase“ an der Grundschule Schönwalde – Eine Einladung



Die Schüler der Grundschule Schönwalde laden Sie herzlich zu unserem Weihnachtsvortrag am 21.12.2016, um 17:30 Uhr, in unsere Turnhalle ein. Die Kinder der Theater-AG werden das Stück „Der Weihnachtshase“ aufführen. Umrahmt wird das Programm von weihnachtlichen Beiträgen. Die Schüler und Eltern der 6. Klasse übernehmen die Versorgung der Gäste.

Für die Einrichtung der Halle wären wir sehr dankbar, wenn uns Eltern unterstützen würden: Sehr viel Arbeit macht das Einräumen und Ausbringen der Teppiche und Bänke. Wenn Sie am 19. und 22.12. vormittags Zeit finden würden und dem Hausmeister helfen könnten, teilen Sie uns dies bitte unter Tel. 035474 36568 mit.

*Die Schüler und Lehrer der Grundschule Schönwalde wünschen Ihnen allen eine frohe Adventszeit!*

## Jugendarbeit im Amtsbereich

### Gedenkstättenfahrt nach Prag

In der Zeit vom 17.10. bis 23.10.2016 führen die Jugendsozialarbeiter des DRK, Anja Audorf und Marcus Rutsche zusammen mit Jugendlichen aus dem Landkreis Dahme Spreewald zur Bildungsreise in die Tschechische Republik. Auf dem Plan standen u. a. eine Führung durch die NS-Gedenkstätte des Ghetto Theresienstadt, ein Zeitzeugengespräch mit einer Holocaust Überlebenden und eine Führung durch das älteste Jüdische Viertel Europas in Prag. Natürlich standen neben den vielen historischen Themen auch ausgedehnte Erkundungen der schönen Prager Alt- und Neustadt, mit Sehenswürdigkeiten wie der Karlsbrücke, der John Lennon Wall und der Prager Burg, an. Dort hatten die Jugendlichen Gelegenheit einen kulturellen Ausgleich zum teils sehr umfangreichen geschichtlichen Input zu bekommen. Insgesamt nahmen 14 Jugendliche im Alter von 13 bis 21 Jahren an der Fahrt teil. Marcus Rutsche hierzu „Hut ab vor den Jugendlichen, die sich in ihren Ferien mit der NS-Zeit auseinandersetzen möchten und eine teils sehr anspruchsvolle Fahrt mitgemacht haben. Ich hoffe ihr konntet viele Eindrücke sammeln und neben dem schwierigen Thema der NS-Vergangenheit auch schöne Eindrücke aus Prag mit nachhause nehmen.“

*Text: Marcus Rutsche*



*Bild: Anja Audorf*

## Mitteilungen der Gemeinden

### Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow



#### Staakower Weihnachtsinformation

*Und wieder strahlen Weihnachtskerzen  
und wieder loht der Flamme Schein,  
und Freude zieht in unsere Herzen  
an dieser heiligen Weihnacht ein.*

*Und frohe Weihnachtslieder klingen  
in unsren Landen weit und breit.  
O welch ein Jubel, welch ein Singen!  
O wundervolle Weihnachtszeit!*

*Volksgut*

Der Weihnachtsmann wird am 24.12.2016 am Nachmittag in Staakow unterwegs sein. Wer ihm ein Geschenk mitgeben möchte, kann seine Weihnachtsüberraschung im Gemeindebüro oder beim Vorsitzenden des Dorfclub e. V. Staakow, Herrn Frank Fehr, abgeben.

Ich wünsche allen eine besinnliche Adventszeit, eine fröhliche Weihnacht und ein gutes neues Jahr.

*B. Quitt  
Ortsvorsteherin*

## Historisches

### Glück und Nächstenliebe

Von einem seltenen Glücksfall am Ende des Zweiten Weltkrieges berichtete unlängst ein ehemaliger Golßener. Während des Krieges wurde in Golssen das Wehrmacht-Funknachrichtenregiment (FNR) 601 stationiert. Deren Soldaten und Offiziere waren überwiegend in Privatquartieren untergebracht, während sich die Dienstbarcken versteckt im nahen Wald befanden. Auch der aus Saarbrücken stammende Funker Dobmann gehörte zum FNR 601. Er hatte ein Zimmer bei Müllers in der Siedlung Nr. 2. Unmittelbar vor dem Einrücken der Roten Armee am 20.04.1945 floh die Truppe über Baruth in Richtung Berlin. Sie wurde aber schon bald in Kämpfe verwickelt. Dobmann erlitt dabei eine Verletzung und geriet in Gefangenschaft. Zusammen mit anderen Kameraden schaffte man ihn zurück nach Golssen in ein damals provisorisch eingerichtetes Lazarett im „Gesellschaftshaus Ernst Speck“ (heute „Treffpunkt bei Aldin“). Hier gelang es Dobmann, trotz Überwachung, seinen alten Quartiergeber zu benachrichtigen. Frau Müller besuchte ihn daraufhin und brachte ihm unbemerkt und verbotenerweise Zivilsachen mit. Bei Entdeckung hätte beiden drastische Strafen gedroht.

Kurz nach Frau Müllers Besuch, war der Kriegsgefangene Dobmann verschwunden. Wochenlang blieb Familie Müller über das Schicksal ihres Schützlings im Ungewissen. Alles war möglich. Schließlich erhielt sie aus dem Saarland die schriftliche Nachricht, dass die Flucht erfolgreich war und der Exsoldat wohlbehalten in seiner saarländischen Heimat angekommen war.

*L. Rose  
11/16*

## Sonstige Informationen

### Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch, um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen** (Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

### Informationen aus der Stadtbibliothek

Die Bibliothek bedankt sich an dieser Stelle bei allen, die im Jahr 2016 die Bibliothek genutzt, auf vielfältige Weise unterstützt und mit ihr zu verschiedenen Anlässen und bei Veranstaltungen zusammengearbeitet haben.

Bitte beachten Sie, dass die Bibliothek vom **20.12.2016 bis 30.12.2016** wegen **Urlaub geschlossen** bleibt.

Ab Montag, den **02.01.2017** ist die Einrichtung wieder zu den bekannten Öffnungszeiten für alle Leser und Besucher geöffnet.

#### Öffnungszeiten:

Mo. 12.00 - 16.00 Uhr  
Di. 09.00 - 12.00 und 12.30 - 18.00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 10.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr  
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

#### Stadtbibliothek Golßen

Stadtwall 8 • 15938 Golßen • Tel. 035452 17816

*Eine friedliche und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit wünscht die Stadtbibliothek Golßen*

## Voranzeige!

### Preismaskenball in Reichwalde



**21.01.2017  
Gaststätte Dorfgeflüster**

Maskeneinlass  
von 19:00 bis 20:00 Uhr  
Alle Masken Eintritt frei!

*Es lädt ein: Traditions- & Heimatverein Reichwalde e. V.*

Anschließend Tanz für alle





## Seniorenweihnachtsfeiern im Amt Unterspreewald

Nachfolgend entnehmen Sie bitte die Termine für die Seniorenweihnachtsfeiern der Gemeinde Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Steinreich, Schönwald und der Stadt Golßen. Die Senioren der anderen amtsangehörigen Gemeinden werden durch Aushang oder Umlauf informiert.

Sie sind herzlich eingeladen einen besinnlichen Nachmittag zu verbringen.

### Gemeinde Kasel-Golzig

#### OT Jetsch

Am Freitag, 02.12.2016, 15.00 Uhr im Kulturraum in Jetsch.

### Stadt Golßen

#### OT Zützen, Gersdorf und Sagritz

Am Mittwoch, 07.12.2016, 14.00 Uhr in der Gaststätte Krüger in Zützen.

**Bitte in der Gaststätte anmelden Tel.: 035452 797!**

### Gemeinde Steinreich

#### OT Glienig, OT Sellendorf, Schenkendorf, Damsdorf, Schöneiche und Hohendorf

Am Mittwoch, 07.12.2016, 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Steinreich, Schenkendorf 5.

Abholung erfolgt durch den Fahrdienst der AWO ab 14.00 Uhr.

### Gemeinde Drahnisdorf

#### OT Drahnisdorf, OT Falkenhain, Krossen und Schäcksdorf

Am Mittwoch, 07.12.2016, 14.30 Uhr in der Gaststätte „Auszeit“ in Drahnisdorf.

### Gemeinde Kasel-Golzig

#### OT Schiebsdorf

Am Mittwoch, 07.12.2016, 15.00 Uhr in der Gaststätte „Waldeslust“ in Schiebsdorf.

### Gemeinde Kasel-Golzig und GT Zauche

Am Freitag, 09.12.2016, 15.00 Uhr, in der Gaststätte Jaworek in Kasel-Golzig mit Programm der Kindergartenkinder.

### Gemeinde Schönwald

#### OT Schönwalde

Am Donnerstag, 08.12.2016, 15.00 Uhr im Sportlerheim Schönwalde

## Vereine und Verbände

### Seniorenclub Golßen

#### Der Seniorenbeirat lädt herzlich ein!

*Eine Buchlesung zur Adventszeit mit Frau Wegener, in gemütlicher und weihnachtlicher Stimmung.*

**Wann? 08.12.2016**  
**Beginn? 14.00 Uhr**  
**Wo? Stadtbibliothek Golßen**

**Sie können Ihre Teilnahme, bei den Ihnen bekannten Rufnummern und bei Herrn Wessel, Telefon: 035452 451, anmelden.**

**Anmeldungen erbitten wir bis zum 05.12.2016!**

*Die Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Golßen, bedanken sich ganz herzlich, bei den Seniorinnen, Senioren und Bürgern, für die rege Aufmerksamkeit, Mitarbeit und Unterstützung, das die durchgeführten Veranstaltungen, im Jahr 2016, einen guten Zuspruch fanden.*

**Wir wünschen allen Seniorinnen und Senioren sowie allen Bürgern des Amtes Unterspreewald, eine schöne Vorweihnachtszeit, ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und ein friedliches und gesundes Jahr 2017!**



*Der Seniorenbeirat der Stadt Golßen  
i. A. Brigitte Sauerbrei*

## DRK Seniorenclub

Hauptstr. 35 • 15938 Golßen • Tel.: 0151 54408889

### Monatsplan

#### Dezember 2016

- |        |   |
|--------|---|
| 01.12. | Erzählnachmittag  |
| 05.12. | Gemeinsames Singen Hr. Wolff  |
| 06.12. | Spielenachmittag  |
| 08.12. | Buchlesung im Advent/Bibliothek   |
| 12.12. | Geburtstag des Monats   |
| 13.12. | Spielenachmittag und Skat   |
| 15.12. | Erzählnachmittag  |
| 19.12. | Gemeinsames Singen Hr. Wolff  |
| 20.12. | Spielenachmittag  |
| 22.12. | <b>Weihnachtsfeier</b> im Club (mit Überraschungen)<br>Clubmitglieder bitte anmelden! |
| 29.12. | Wir spielen und verabschieden das alte Jahr!  |

#### Januar 2017

- |        |  |
|--------|--|
| 05.01. | Wir begrüßen das neue Jahr in gemütlicher Runde! |
|--------|--|

Die Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, für die Skatrunde um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

**Zeigen Sie Ihren Kunden,**

**dass es Sie gibt.**

Anzeige online aufgeben

**anzeigen.wittich.de**

**Achtung! Einladung**

Die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag, beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen, allen Geburtstagskindern im Monat Dezember.

*Es gratulieren die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz.*

Die Geburtstagsfeier findet für sie und auch für alle Geburtstagskinder des Januars 2017, am 13.02.2017, im Seniorenclub statt.

Allen Bürgern der Stadt Golßen und den Gemeinden wünschen wir eine friedvolle Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen „schmerzfreien“ guten Rutsch ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK Team

**Hallenfußball Nachwuchs**

Samstag 17.12.2016 – Elsterlandhalle Herzberg | A Junioren | 13:00 Uhr

**(Lok Calau SpVgg Finsterwalde/Sonnenwalde, SpG FLG Großmehlen/Frauendorf/Lindenau/Ortrand, SpG Schlieben/Schönwalde, SV 1885 Golßen)**

Sonntag, 18.12.2016 – Luckau (TH Gymnasium Luckau) | C Junioren | 19:00 Uhr

**(GW Lübben, SpG Wittmannsdorf/Groß Leuthen, TSG Lübbenau, TSG Lübben, Rot-Weiß Luckau, SpVgg BW Vetschau, SV 1885 Golßen)**

Der Sportverein 1885 Golßen e. V. wünscht allen Mitgliedern, Sportlern sowie Sponsoren, Fußballfans und Eltern des Nachwuchsreiches frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2017.

Vorstand des SV 1885 Golßen e. V.

**Sport**



**Spielplan Monat Dezember**

**SV Wacker 21 Schönwalde**

Wacker Schönwalde (KOL)  
SG Niewitz/Schönw. II (1. KK.)

Wacker Schönwalde (D-Jun.)  
SG Schönw./Golßen (E-Jun.)  
Wacker Schönwalde (F-Jun.)



**Sa., 03.12.2016**

12.30 Uhr Senftenberger FC – Wacker Schönwalde

**So., 04.12.2016**

12.30 Uhr SG Niewitz/Schönw. II – SG-Grün-Weiß Schlepzig  
Das Spiel findet in Schönwalde statt.

**Sa., 10.12.2016**

12.30 Uhr Wacker Schönwalde – SV Preußen Elsterwerda

So., 11.12.2016

12.30 Uhr

SG Niewitz/Schönw. II – SV 1885 Golßen II

**Sa., 17.12.2016**

12.30 Uhr FSV Rot-Weiß Luckau II – SG Niewitz/Schönw. II

**So., 18.12.2016**

12.30 Uhr

FC Schradenland – Wacker Schönwalde

Der Verein wünscht allen Sponsoren, Spielern und Fans ein schönes Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr.



**SV 1885 Golßen e. V.**

**Rest-Punktspiele Männer:  
Dezember 2016**

**Sa., 10.12.2016**

12:30 Uhr Ask. Schipkau – SV Golßen I

**So., 11.12.2016**

12:30 Uhr Niewitz/Schönwalde II – SV Golßen II

**Sa., 17.12.2016**

12:30 Uhr SV Golßen I – BW Lindenau

**So., 18.12.2016**

12:30 Uhr Lok Calau II – SV Golßen II

(verlegt auf 12.03.2017 | 15:00 Uhr)

**Allgemeine Veröffentlichungen**

**Nacht der Kürbisse und Geister**

**1. Herbstfeuer in Golßen**

Viele Kürbisse, Essens- und Getränkedüfte, gemütliche Feuer und lautes Lachen konnte man wahrnehmen, als am 30.10., um 18 Uhr die ersten Geister den Festplatz am Golßener Park bevölkerten.

Die Freiwillige Feuerwehr Golßen und der Förderverein hatten zum 1. Herbstfeuer eingeladen. Dieser Einladung folgten viele Golßener und viele Gäste. Bunt verkleidete Kinder und sogar Erwachsene sowie geschnitzte Kürbisse waren überall zu sehen und wurden im ausgerufenen Wettbewerb mit Preisen belohnt. Das Highlight des Abends war der Lampion- und Fackelumzug mit Geistergeschichten durch den Park. Mehr als 100 Besucher wanderten im Fackelschein und lauschten den gruseligen Erzählungen.

Das Herbstfeuer war für die Feuerwehr und den Förderverein ein Versuch. Er ist mehr als gelungen! Es war ein perfekter Abend. Golßen hat nun ein weiteres Highlight. Wir freuen uns alle Gäste im nächsten Jahr beim 2. Herbstfeuer begrüßen zu dürfen.

Wir danken dem Bürgermeister und der Amtsverwaltung für die Unterstützung.

*Stefanie Brost für*

*Freiwillige Feuerwehr Golßen &*

*Freiwillige Feuerwehr 1902 Golßen e. V.*



[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

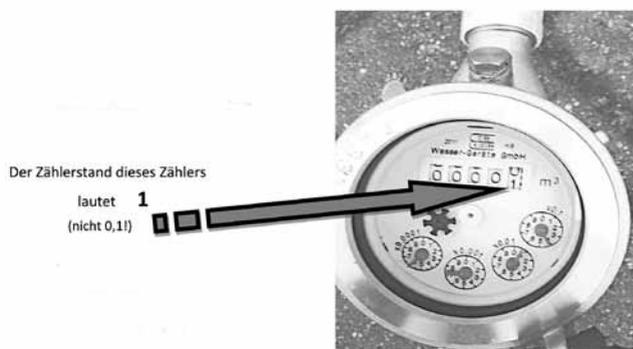
### Kundeninformation Wasserzähler-Ablesung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
zu Beginn des Monats Dezember 2016 werden wir allen Kunden die Ablesekarten zur Ermittlung des Wasserverbrauchs zustellen. Wir möchten Sie daran erinnern, dass diese Karten ausgefüllt und unterschrieben bis zum **16.12.2016** zurück gesandt werden sollten.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Verbandes gern unter der Telefonnummer 035471 85115 zur Verfügung. Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen und Ihre Mitarbeit.

### Hinweis zur Zählerablesung

Sehr geehrte Kunden,  
die Wasserzähler haben 5 Stellen. Es gibt **keine** Kommastellen auf den Zählern.  
Geben Sie bitte alle 5 Stellen an.



Einige wenige Ausnahmen an Zählern mit Kommastelle gibt es noch. Dort ist die Zahl nach dem Komma rot eingefärbt. Bitte geben Sie auch hier nur die Stellen vor dem Komma an. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Annett Lehmann*  
Verbandsvorsteherin

**Entsorgungstermine der Lidzba  
Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet**  
**Schleipzig 09.01.2017 – 20.01.2017**

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH  
**Tel.: 0355 5829-0 • Fax: 0355 5829-31**

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser  
an Herrn Krüger **Tel.: 01520 5210557**  
Für den Bereich Abwasser  
an Herrn Ortak **Tel.: 01520 5216267**

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich  
**an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:**

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick  
**Tel.: 0176 20555616** (Bereitschaftsdienst)

gez. *Annett Lehmann*  
Verbandsvorsteherin



## Seniorenweihnacht und Mitgliederversammlung

Der Verein lädt alle Altgolßener Senioren herzlich am 11.12.16, um 15:00 Uhr in die Gaststätte „Zur Spreewälderin“ zur Weihnachtsfeier ein.

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Vereins findet am 11.12.16, um 18:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Spreewälderin“ statt.

09.12.16 Pufferreiben und Vorbereitung Weihnachtsmarkt (Grundstück).

10.12.16 (ab 13:30 Uhr) Pufferstand des Vereins auf dem Golßener Weihnachtsmarkt.



Der Vorstand des Vereins wünscht allen Mitgliedern und Freunden der Dorfgemeinschaft angenehme Feiertage und einen guten Start in ein spannendes neuer Jahr. Wir seh'n uns!

Bilder & Infos tagesaktuell im Internet:  
[www.altgolssen.de](http://www.altgolssen.de)

## Fastnacht

### Waldower Fastnachtsverein e. V.

Der Waldower Fastnachtsverein e. V. wünscht seinen Mitgliedern, Sponsoren und allen Einwohnern von Waldow ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2017

„WFV“  
Vorsitzender Waldemar Lehmann



### Vorankündigung

Auf geht's zur Fastnacht 2017 vom 20.01.2017 bis 21.01.2017.

Weitere Informationen unter:  
<https://www.facebook.com/pages/Waldower-Fastnachtsverein>



## GCC – Golbener Carneval Club e. V.

In den „Treffpunkt bei Aldin“ laden wir Jung & Alt, Groß & Klein ein zum karnevalistischen Treiben des GCC! Prinz Sandro II. und Prinzessin Janine I. bitten zu Programm und Tanz unter dem Motto: „Deutschlandtrip – der GCC nimmt alle mit!“

### Sonntag, 12.02.2017 15:00 Uhr Seniorenveranstaltung

Karten bei D. Krahn unter: 035452 / 3015

### Samstag, 11.02.2017 19:30 Uhr 1. Abendveranstaltung

### Samstag, 18.02.2017 19:30 Uhr 2. Abendveranstaltung

### Samstag, 25.02.2017 19:30 Uhr 3. Abendveranstaltung

### Donnerstag, 23.02.17 19:30 Uhr Weiberfastnacht

Karten bei M. Harbath unter: 035452 15664

### Sonntag, 19.02.2017 15:00 Uhr Kinderkarneval

Die weiteren Termine und Wissenswertes zum GCC findet man tagesaktuell auf unserer Homepage [www.gcc-golssen.de](http://www.gcc-golssen.de).

Na dann, fröhliche Weihnachten und: „Golßen – nuff-nuff!“

## Sonstiges

### Männer-Gesang-Verein-Golßen-1867-e. V.

#### Grüße zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Der Männergesangverein sagt allen Förderern herzlichen Dank.

Der Chor bedankt sich auch bei den treuen Zuhörern der Konzerte.

Für uns ist das ein Ansporn, dass wir bei intensiven und oft anstrengenden Proben unser Repertoire erweitern. Es muss aber auch immer wieder an schon bekannten Liedern gefeilt werden.

Auch im Jahr 2017 treffen sich die aktiven Sänger zu den Übungsstunden jeden Dienstag um 19.30 Uhr im Vereinszimmer „Liebes Ecke“ in der Hauptstraße. Probenarbeit ist die wichtigste Voraussetzung für guten Gesang. Der Chor und der Dirigent müssen bei der Einstudierung neuer Lieder oft viel Geduld aufbringen.

Auch im nächsten Jahr wird unser Chor die Ergebnisse bei öffentlichen Auftritten vorstellen.

Im Jahr 2017 wird unser Chor 150 Jahre alt. Das wollen wir im Juni 2017 gemeinsam mit allen Vereinen feiern. Der Männerchor will diesen Tag mit einem Chorkonzert in der Stadtkirche begehen. Dazu laden wir Gastchöre ein. Das wird für unseren Verein ein ganz besonderer Tag.

Für unseren Chor sind die Konzerte immer besondere Höhepunkte.

Unser Chorgesang in der Kirche am ersten Weihnachtsfeiertag hat eine lange Tradition.

Wir freuen uns über jeden neuen Sänger aus Golßen und Umgebung, der Freude am Gesang hat und im Chor mitsingen möchte. Keine Angst! Übung macht den Meister. Gesang hält jung!

Dank auch an die aktiven Sänger und an unseren Dirigenten Herrn Günter Wolff für die nicht immer leichte Probenarbeit und die Anstrengungen bei öffentlichen Auftritten.

Der Vorstand des Männergesangvereines wünscht allen Vereinsmitgliedern, ihren Angehörigen und allen Bürgern ein schönes freudenreiches Weihnachtsfest, Gesundheit und ein friedliches und erfolgreiches Jahr 2017!

Wolfgang Möller  
Vorsitzender

## Bereitschaftsdienste

### Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten 116117

Polizei 110  
Zentrale Rufnummer der Leitstelle 0355 6320

Stromstörungshotline 0800 2305070  
Gasstörungsdienst 03544 50260  
Funk: 0171 4690129

Wasserstörungsdienst für Bereich **TAZV Luckau** für Havarien nach Dienstschluss 0800 8807088

### TAZV Dürrenhofe/Krugau

Informationen unter der Rubrik: Vereine und Verbände!

## Kirchliche Mitteilungen

### Katholische Kirche Golßen

#### Gottesdienste zu Weihnachten

#### Heiligabend

Golßen 15.30 Uhr Gottesdienst

#### 1. Weihnachtstag

Golßen kein Gottesdienst

#### 2. Weihnachtstag

Golßen 11.30 Uhr

#### Monatsspruch Dezember

*Meine Seele wartet auf den HEERRN mehr als die Wächter auf den Morgen.*

#### Psalm 130,6

#### Gottesdienste

#### 4. Dezember - 2. Advent

9.30 Uhr Schönwalde  
10.00 Uhr Krossen (Landeskirchliche Gemeinschaft)  
11.00 Uhr Zützen mit Abendmahl

#### 11. Dezember - 3. Advent

9.30 Uhr Golßen [Gemeindesaal]  
9.30 Uhr Freiwalde mit Abendmahl  
11.00 Uhr Altgolßen mit Taufe

#### 18. Dezember - 4. Advent

9.30 Uhr Kasel-Golzig  
11.00 Uhr Jetsch mit Abendmahl

#### 24. Dezember - Heiligabend

15.00 Uhr Waldow mit Krippenspiel  
15.00 Uhr Freiwalde  
15.00 Uhr Kasel-Golzig mit Krippenspiel  
15.15 Uhr Drahnisdorf  
16.30 Uhr Zützen mit Krippenspiel  
16.30 Uhr Krossen  
16.30 Uhr Rietzneuendorf  
17.00 Uhr Altgolßen mit Krippenspiel  
17.00 Uhr Falkenhain  
18.00 Uhr Golßen mit Kinderchor [Stadtkirche]  
18.00 Uhr Schönwalde mit Krippenspiel  
**25. Dezember - 1. Weihnachtsfeiertag**  
9.30 Uhr Golßen mit Abendmahl [Stadtkirche]  
11.00 Uhr Schönwalde mit Abendmahl

**31. Dezember - Jahresschluss**

16.00 Uhr Golßen [Gemeindesaal]

16.00 Uhr Schönwalde

Zentralgottesdienste zum Jahresschluss mit anschließendem Anstoßen auf das alte Jahr

**1. Januar - Sonntag nach Weihnachten**

10.00 Uhr Krossen (Landeskirchliche Gemeinschaft)

Weitere Termine im Dezember:

**Christenlehre Golßen:**

1. - 3. Klasse:

Freitag, 12.00 - 13.00 Uhr

4. - 6. Klasse:

Freitag, 14.00 - 15.00 Uhr

im Pfarrhaus Golßen

**Christenlehre Kasel-Golzig:**

Montag, 16.00 - 17.00 Uhr

im Gemeindehaus Kasel-Golzig

**Christenlehre in Schönwalde:**

1. - 2. Klasse:

Donnerstag, 12.30 - 13.30 Uhr

3. - 4. Klasse:

Donnerstag, 14.00 - 15.00 Uhr

5. - 6. Klasse:

Donnerstag, 15.30 - 16.30 Uhr

**Frauenkreis**

**des Pfarrsprengels Golßen:**

Mittwoch, 14.12., 14.00 Uhr

im Pfarrhaus Golßen

**Frauenkreis Kasel-Golzig:**

**Achtung! Ausnahmsweise:**

Montag, 05.12., 15.00 Uhr

im Gemeindehaus Kasel-

Golzig

**Frauengesprächskreis:**

Im Dezember kein Treffen

**Frauenkreis Schönwalde:**

Dienstag, 13.12., 19.00 Uhr

im Paul-Gerhardt-Saal

**Männerkreis:**

Donnerstag, 08.12., 19.00 Uhr

im Pfarrhaus Golßen

**Gemeindechor Rietzneu-**

**dorf:**

Nach Vereinbarung im

Gemeindehaus Rietzneuendorf,

Informationen bei Ingeborg

Sauerbrei 035477 396

**Frauenchor Golßen:**

Jeden Mittwoch, 19.00 Uhr

im Pfarrhaus Golßen

**Ökumenischer Kirchenchor**

**Schönwalde:**

Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr

im Gemeindehaus

Schönwalde

**Posaunenchor Waldow:**

Mittwochs nach Vereinbarung,

19.30 Uhr

in der Kirche Waldow

**Bibelkreis Krossen:**

Termin bitte erfragen bei

Gerhard Bauer 035453 267

**Möchten Sie gerne von Pfarrer Nikolitsch\* oder Pfarrerin Erdem\*\* besucht werden oder mit ihnen einen Gesprächstermin vereinbaren?**

**Bitte rufen Sie an**

\* im Pfarramt Golßen: 035452 717

\*\* im Pfarramt Krausnick: 035472 224

**Oder besuchen Sie die Sprechstunde freitags 9.00 - 10.30 Uhr im Pfarramt Golßen, Schulstraße 13**

Anzeigen

**Vermessungsbüro  
Dipl.-Ing. Frank Rückert**

Öffentlich bestellter  
Vermessungsingenieur



Planeberg 22  
14913 Jüterbog

Tel. 03372 / 432 516  
Fax 03372 / 432 528

e-mail: vb\_rueckert@t-online.de

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**WITTICH Business  
Komplett-Paket**

- ✓ 500 Visitenkarten
- ✓ 1.000 Briefbogen A4
- ✓ 1.000 Briefumschläge  
DIN lang mit Fenster
- ✓ Gestaltung und  
Erstellung inkl.
- ✓ Versand  
frei Haus inkl.



nur **375,- €** inkl. MwSt.



LINUS WITTICH Medien KG  
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)  
Tel. (03535) 489-0 | info@wittich-herzberg.de



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.  
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Hauptstr. 41, 15938 Golßen  
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



# Kultur Lotze

für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Heideblick und Vetschau/Spreewald

*Dezember 2016 bis Januar 2017*

## Amt Burg (Spreewald)

Touristinformation Burg, 035603 750160  
[www.BurgimSpreewald.de](http://www.BurgimSpreewald.de)

**samstags, 14:00 Uhr**

**Geführte Wanderung durch das 700-jährige Burg (Spreewald):**

Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten Burg (Spreewald), ab Touristinformation

**11. Dezember 2016, 16:00 Uhr**

**Konzert zum 3. Advent mit Musik von Puccini und Mendelssohn Bartholdy**

Burg (Spreewald), Evangelische Kirche

**28. bis 30. Dezember 2016, 12:00 - 16:00 Uhr**

**Mini-Kino: "Sommer im Spreewald" von 1952**

(fortlaufend neuer Start, Filmlänge 15 min.)  
Burg (Spreewald), Heimatstube

**28. Dezember 2016, 15:00 Uhr**

**Sorbische Märchen für Große und Kleine**

Dissen-Striesow, Heimatmuseum Dissen

**8. Januar 2017, 13:00 Uhr**

**Gospelkonzert St. Peters Choir**

Dissen-Striesow, OT Dissen, Evangelische Kirche

## Stadt Calau

**11. Dezember 2016**

**14:00 Uhr Werchower Weihnachtsmarkt,**

Dorfplatz OT Werchow, [www.calau.de](http://www.calau.de)

**31. Dezember 2016**

**9:30 Uhr Silvesterlauf**

„Quer durch die Calauer Schweiz“, Treff: Goldborn OT Werchow,  
[www.calau.de](http://www.calau.de)

**31. Dezember 2016**

**18:30 Uhr Silvestertanz**

in der Stadthalle Calau, Lindenstraße 18, mit Buffet, Feuerwerk, Home Shuttle und Kinderbetreuung, KVV: Hotel zur Post, Tel. 03541 2365

**3. Januar 2017**

**8:00 Uhr Großmarkt**

auf dem Marktplatz & „In Calau clever kaufen“ bei den Calauer Innenstadthändlern, [www.in-calau-clever-kaufen.de](http://www.in-calau-clever-kaufen.de)

**8. Januar 2017**

**10:30 Uhr Musikalischer Gottesdienst**

mit dem ökumenischen Chor aus Vetschau in der **Gutskapelle Reuden**,  
[www.calau.de](http://www.calau.de)





## 14. Januar 2017

### 17:00 Uhr Kleine Calauer Nachtmusik mit kulinarischem Genuss,

das Konzert mit dem Pianisten Albert Mamriev findet im Trauzimmer des Rathauses statt, anschließend wird ein festliches Menü im Hotel zur Post serviert, [www.calau.de](http://www.calau.de), KVV: Calauer Info-Punkt: 03541 89580

### Ausstellungen

„Was geht mit Druck“ von Kunstmaler Henry Krzysch, Rathaus, Platz des Friedens 10, Mo. u. Mi. von 9:00 - 14:30 Uhr, Di. von 9:00 - 17:30 Uhr, Do. 9:00 - 15:30 Uhr, Fr. von 9:00 - 12:30 Uhr

„Faszination Tansania“ von Familie Schneider, Calauer Info-Punkt, Cottbuser Straße 32, Di. bis Fr. von 9:00 - 18:00 Uhr

## Gemeinde Märkische Heide

## 25. bis 26. Dezember 2016, 12:00 Uhr

### Festtagsmenüs und Gänsebraten

in Groß Leuthen im Restaurant „Zur Eisenbahn“

## 1. Januar 2017, 12:00 Uhr

### Mittagstisch am Neujahrstag

in Groß Leuthen im Restaurant „Zur Eisenbahn“

## 21. Januar 2017, 20:00 Uhr

### Fastnacht in Pretschen

mit „simple back“ und märchenhaftem Showprogramm im Gasthaus Döring

## Stadt Lübben (Spreewald)

## 2. Dezember 2016 bis 12. März 2017

### Weihnachtsausstellung

Gänsebraten und Mohnpielen. Was gibt's bei euch? Essen und Trinken im Spreewald - kleine Kulturgeschichte

Ort: Museum Schloss Lübben

Infos: 03546 187478

## 3. Dezember 2016, 19:30 Uhr

### Oderhähne-Kabarett „Drei Engel für Angie“

Sind Sie schon mal einem Engel begegnet? Wenn Ihnen so eine überirdische Begegnung bisher versagt blieb, empfehlen wir Ihnen dringend den Besuch unseres neuen Programms. Hier erwarten Sie gleich drei engelhafte Wesen, welche in tiefgründigen und hochgeistigen Analysen der Frage nachgehen, warum es keine Engel mehr gibt. Denn gerade in

dieser Zeit, in der die Welt in Chaos und Unfrieden versinkt und die Menschen extrem verängstigt und verunsichert sind, wäre sie notwendiger denn je. Unsere Recherchen haben ergeben, dass Engel grundsätzlich nur guten Menschen Begleitschutz gewähren. Daraus erwächst uns Kabarettisten die vornehmste Aufgabe, noch intensiver als bisher an der Entlarvung und Ausmerzungen menschlicher Bosheiten zu arbeiten. Unsere drei betriebseigenen Engel haben deshalb beschlossen, das Gewerbe der geflügelten Bodyguards neu zu beleben und zeitgemäß zu organisieren. Buchbar mit 3-Gänge-Menü.

Ort: Wappensaal Schlossturm Lübben

Infos: [www.luebben.de](http://www.luebben.de)

## 7. Januar 2017, 19:30 Uhr

### Neujahrskonzert „Champagnerlaune im Schloss Lübben“

Seien Sie zu Gast bei Prinz Orłowski in seinem exquisiten Winterquartier Schloss Lübben, um das neue Jahr mit uns glanzvoll zu begrüßen. So erfahren Sie im internationalen Kreis seines Hofes die kuriosesten oder schönsten Bräuche für Neujahr rund um die Welt, sowohl kulinarisch als auch musikalisch. Die Mezzosopranistin Marie Giroux, der Tenor Joseph Schnurr und der Pianist Nico A. Stabel servieren Ihnen auf einem Silbertablett Champagner, Kaviar oder Berliner oder weihen Sie ein in die amüsanten Geheimnisse der roten Spitzenunterwäsche aus Italien. Die Mezzosopranistin Marie Giroux führt mit charmantem französischem Akzent durch das Programm. Dazu wird ein festliches musikalisches Feuerwerk von Klassik bis Musical gezündet, dass Sie möglicherweise gar mitgestalten werden - vielleicht auch einen Hauch Fledermaus. Ganz wie es Ihnen gefällt!

Ort: Wappensaal Schlossturm Lübben

Infos: [www.luebben.de](http://www.luebben.de)

*(Änderungen vorbehalten!)*

### Neujahrskonzert des Orchesters „grenzenlos“

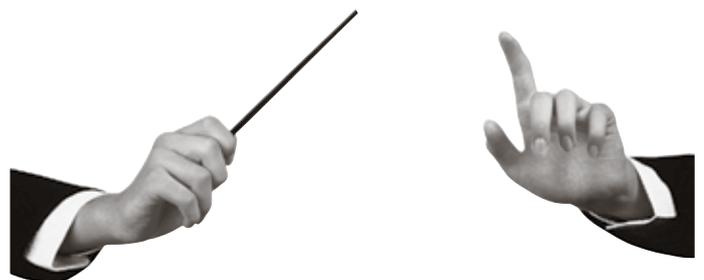
Es ist wieder so weit - die Musiker des Orchesters „grenzenlos“ und das Publikum aus nah und fern freuen sich auf das Neujahrskonzert „Farb-Tupfer“ 2017 am Samstag, dem 14.01.2017, um 15:00 Uhr, in der Aula des Paul-Gerhardt-Gymnasiums, Berliner Chaussee 2 in Lübben.

Mit „Schwester, reichen Sie mir den Tupfer“ aus der „Schwarzwaldklinik“ beginnt ein bunter Reigen aus Melodien durch die Welt der Farben und die heilenden Klänge der Musik.

Im 2. Teil des Konzertes erklingen neu einstudierte Titel aus „My Fair Lady“ und den Abschluss bilden wieder Stücke der Strauß-Familie und Ihrer Zeitgenossen.

Karten erhalten Sie an den bekannten Vorverkaufsstellen und unter [www.verein-musik-und-leben.de](http://www.verein-musik-und-leben.de)

Veranstalter: Verein Musik & Leben e.V. [www.verein-musik-und-leben.de](http://www.verein-musik-und-leben.de)



## Stadt Lübbenau / Spreewald

### Ausstellungen:

seit Oktober 2007 - Gewerbepark Lübbenau/Spreewald

**Kraftwerk Lübbenau-Vetschau** von 1957 bis 1996, in der Sigmund-Bergmann-Straße 1. Infos und Anmeldung unter 03542 42068.

seit Januar 2015 - Spreewald-Museum

**Museumskaufhaus trifft Spreewaldbahn** - Trachten, Pelze und Kolonialwaren auf einen Einkaufsbummel wie im 19. Jahrhundert. Infos unter 0 3542 2472.

seit Mai 2015 - Energieweg

**Tagebau-Kraftwerk-Wohnen.** Freiluftausstellung zur Lübbenauer Energiegeschichte. Infos unter 03542 403692

seit 15. Juni 2015 - Haus für Mensch und Natur

**Berauscher Spreewald** - mit Ochsenfrosch Bully durch den Spreewald. Infos unter 03542 89210.

seit Mai 2016 - Freilandmuseum Lehde

**Gemacht von Hand in Stadt und Land.** Zurück im 19. Jahrhundert und erleben Sie das Museumskaufhaus im Spreewaldmuseum mit geschäftigem Treiben einer blühenden Handwerksstadt. Infos unter 03542 2472.

bis 26. Februar 2017 - Spreewald-Museum Lübbenau

**Jung bleiben - Alt werden.** Mit 136 Zeichnungen zeigen 49 Karikaturisten humorvoll und ohne Blatt vor dem Mund den demografischen Wandel. Infos unter 03542 2472.

### Wiederkehrende Angebote:

Informationen zu Winterkahnfahrten, Winterpaddeln, Kanu-Winter-Erlebnistouren und verschiedenen Stadtführungen (Dolzke Wiesen Tour, Führung zur Wasserschlagwiese Lehde, Sagenhafter Spaziergang durch die Lübbenauer Altstadt, Spreewaldkrimi-Rundgang) sowie zum Fotoworkshop „Mystischer Spreewald“ erhalten Interessierte über die Spreewald-Touristinformation Lübbenau unter 03542 887040.

Stündlich, Montag - Samstag ab 10 Uhr - Salzgrotte im Spreewald

**Märchenhafte Entspannung im Reich der Stalagmiten & Stalaktiten.** Lesung in der Salzgrotte oder Klangschalenerlebnis und Klangmeditation. Anmeldung empfehlenswert. Infos unter 03542 9399724.

### Veranstaltungen 2016/2017:

#### Donnerstag, den 8. Dezember 2016, 19:00 Uhr

- Schloss Lübbenau, Saal

#### Kabarett & Menü mit Ranz & May.

Ranz & May mit dem Programm „Nicht jetzt und nicht du! - Best of 90 Jahre Ranz & May“, begleitet durch ein 3-Gänge-Menü. Infos unter 03542 8730.

#### Samstag, den 10. Dezember 2016, 10:00 Uhr

- Kulturzentrum GLEIS 3

#### Lübbenauer Wanderweihnacht.

Eine Tour durch und um Lübbenau, mit Halt beim Weihnachtsmann. Strecke etwa 8 bis 10 km. Infos unter 03542 41048.

#### Samstag, den 10. Dezember 2016, 12:00 bis 16:00 Uhr

- Spreewelten Bad

#### „Pingu-Kids-Club-Party“ in der Badewelt.

Viele tolle Spiele und Abenteuer rund um die Pinguine. Infos unter 03542 894160.

#### Samstag, den 10. Dezember 2016, 11:00 bis 18:00 Uhr

- Hinterhof Galerie RO

#### 1. Hofweihnacht.

Ein liebevoll gestalteter Weihnachtsmarkt wartet mit verschiedenen Angeboten und Künstlern. Infos unter 03542 2922.

#### Samstag, den 10. Dezember 2016, 12:00 bis 20:00 Uhr und Sonntag, den 11. Dezember 2016, 13:00 - 18:00 Uhr

- Altstadtviertel Lübbenau/Spreewald

#### Lübbenauer Weihnachtsmarkt.

Weihnachtliche Stimmung rund um den Kirchplatz mit Turmbläsern, erzgebirgische Volkskunst, Holzspielzeug, handgezogene Kerzen, Plätzchenbäckerei, Glühwein und vieles mehr. Infos unter 03542 2679.

#### Sonntag, den 11. Dezember 2016, 14:00 bis 17:00 Uhr

- Schloss Lübbenau

#### Winterlounge mit Piano.

Hier erfahren Gäste, welche exquisite Kaffeespezialitäten und Schokoladengenötchen in der Bar zubereitet werden. Für Teeliebhaber wird ein echter Tea-Timer Klassiker serviert. Infos unter 03542 8730.

#### Montag, den 12. Dezember 2016, 14:00 Uhr

- Suppenküche, Rudolf-Breitscheid-Straße

#### DRK Adventssingen.

Musikalische Begleitung Brigitte Sommer. Gedichte und Balladen liest Martina Broschinski.

#### Mittwoch, den 14. und Donnerstag 15. Dezember 2016, jeweils 19:00 Uhr

- Schloss Lübbenau

#### Kabarett & Menü mit „Notenkopf“.

Dresdner Kabarett Notenkopf und „Schöne Bescherung“ mit Jörg Lehmann und Romy Hildebrandt, begleitet durch ein 3-Gänge-Menü. Infos unter 03542 8730.

#### Sonntag, den 18. Dezember 2016, 15:00 Uhr

- Schloss Lübbenau

#### Weihnachtslesung der Schlossgeister. AUSGEBUCHT.

Adventslesung, musikalisch begleitet durch die „Guitarreros“, großes Tortenbuffet und Weihnachtsbaum mit „Nascherlaubnis“. Infos unter 03542 8730.



## Mittwoch, den 28. Dezember 2016, 15:00 Uhr

- Galerie RO

### Farbklänge für Kinder.

Bericht, wie Kinder in Nepal leben, wie sie das Erdbeben erlebten und welche Wünsche sie haben. Für Kinder ab 6 Jahre. Reservierung und Infos unter 03542 2922.

## Donnerstag, den 29. Dezember 2016, 19:00 Uhr

- Galerie RO

### Farbklänge ... und wenn ein Jahr zu Ende geht.

Nepalreisebericht über diesjährige Aktivitäten von Dorit Robarick in drei Erdbebengebieten im Himalaya. Reservierung und Infos unter 03542 2922.

## Donnerstag, den 29. Dezember 2016, 17:00 bis 19:00 Uhr

- Aula Jenaplanhaus

### „Zauber der Operette“.

Das Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde lädt ein und präsentiert bekannte Traumelodien aus Meisterwerken wie „Der Vogelhändler“, „Die lustige Witwe“ und „Der Bettelstudent“. Infos unter 03334 25650.

## Freitag, den 30. Dezember 2016, 15:00 Uhr

- Galerie RO

### Farbklänge für Kinder.

Bericht, wie Kinder in Nepal leben, wie sie das Erdbeben erlebten und welche Wünsche sie haben. Für Kinder ab 6 Jahre. Reservierung und Infos unter 03542 2922.

## Samstag, den 31. Dezember 2016, 11:00 bis 14:00 Uhr

- Spreewald-Museum

### Sekt und Musik an der Spreewaldbahn - Silvesterkonzert mit den Bluesbeards.

Die Lübbenauer Bluesbeards stimmen „unplugged“ auf den Jahreswechsel ein. Infos unter 03542 2472.

## Samstag, den 7. Januar 2017, ab 10:00 Uhr

- Roten Platz, Lübbenau Neustadt

### Lübbenau wandert ins neue Jahr.

Mit der Wandersportgemeinschaft ins neue Jahr starten (etwa 10 bis 12 km). Infos unter 03542 41048.

*Sonntag, den 8. Januar 2016, 14 bis 17 Uhr - Schloss Lübbenau*  
**Winterlounge mit Piano.** Hier erfahren Gäste, welche exquisite Kaffeespezialitäten und Schokoladengetränke in der Bar zubereitet werden. Für Teeliebhaber wird ein echter Tea-Timer Klassiker serviert. Infos unter 03542 8730.

*Sonntag, den 8. Januar 2016, 17 Uhr - Nikolaikirche Lübbenau*  
**Neujahrskonzert „In Festo Nativitatis Domini“.** Kantatenchor Lübbenau, Solisten und Orchester. Infos unter 03542 2662.

*Donnerstag, den 12. Januar 2016, 18 Uhr - Schloss Lübbenau*  
**ROCCO'S Kleine Barschule.** Gäste schauen dem Barkeeper über die Schulter, erfahren Wissenswertes, plaudern und philosophieren mit dem Barchef. Verkostung inklusive. Infos unter 03542 8730.

*Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenau/Spreewald unter [www.luebbenau-spreewald.de](http://www.luebbenau-spreewald.de) (Bereich Kultur) sowie den aktuellen Spielplan der Bunten Bühne Lübbenau unter [www.buntenbuehneluebbenau.de](http://www.buntenbuehneluebbenau.de) und des Kulturhofes unter [www.kulturhof-luebbenau.de](http://www.kulturhof-luebbenau.de). Angaben ohne Gewähr.*  
*-Änderungen vorbehalten-*

## Stadt Luckau

### Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1

#### Ausstellungen:

Dauerausstellung: Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur.

Dauerausstellung: Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005

**22. Mai 2016 bis 29. Januar 2017, „Zinngießer in der Niederlausitz - Ein verschwundenes Handwerk“**

**„Sammlung\_Museum für Humor und Satire“, Nonnengasse 3, (Cartoonlobby e. V.)**

## 7. November bis 29. Januar 2017

„Das war 2016 ...“ Heiko Sakurai - Jahresrückblick in Karikaturen

### Veranstaltungen Stadt Luckau

## 1. November 2016 bis 26. Januar 2017

### 9. Internationale Cartoon-Biennale - GRAFIKATUR

Ort: Rathaus Lübben, Rathausgalerie, Poststr. 5, Veranstalter: Stadt Lübben

## 31. Dezember 2016, 19:00 Uhr

### Silvesterkonzert Salonduo „Tea for Two“

Ort: Kulturkirche, Nonnengasse 1, Luckau, Veranstalter: Freunde der Residenzstadt Königs Wusterhausen, begleitet vom Freundeskreis Schlösser & Gärten der Mark

## 15. Januar 2017, 15:00 Uhr

### Neujahrskonzert des Orchesters „grenzenlos“ - FarbTupfer

Ort: Schlossberg Luckau, Veranstalter: „Musik und Leben“ e. V. Luckau

## 17. Januar 2017, 19:30 Uhr

### Vortrag zum Reformationsjubiläum

Ort: Klostersaal der Kulturkirche, Nonnengasse 1, Luckau, Veranstalter: Förderkreis Alte Kirchen der Niederlausitz e. V.





## Amt Lieberose / Oberspreewald

**17. Dezember 2016, 15:00 Uhr**

### Adventsmarkt

Dorfplatz, Alt Zauche

**25. Dezember 2016, 17:00 Uhr**

### Weihnachtskonzert im Kerzenschein

in der Schinkelkirche Straupitz, Beginn:

**31. Dezember 2016, 21:00 Uhr**

### Silvesterkonzert

in der Schinkelkirche Straupitz, Kartenvorverkauf

## Januar

**5. Januar 2017, 19:00 Uhr**

### „Entdeckung am anderen Ende der Welt - Australien“ - Vortrag von Georg Schneider

im Leichhardt Museum in Trebatsch

Georg Schneider, ein Backpacker berichtet über sein Jahr an der Ostküste Australiens. Wie man nach der Schule in einem fremden Land in völliger Freiheit alles erlebt und was man daraus lernt. Erfahrungen über das Land, die Leute und Work and Travel. Inklusive tödlichen Tieren, bildschönen Ständen und verrückten Australiern. Wie man bei der Erkundung eines fremden Landes genau so viel über sich selbst herausfindet.

**14. Januar 2017**

### Zampern

in Alt Zauche

**21. Januar 2017**

### Fastnachtstanz

im Gasthaus Hempel in Alt Zauche

**22. Januar 2017**

### Frühschoppen

im Gasthaus Hempel in Alt Zauche

## Amt Unterspreewald

**10. Dezember 2016, 11:00 Uhr**

### Weihnachtsmarkt in Golßen mit der REWE-Weihnachtswette

Ab 11:30 Uhr ziehen leckere Weihnachtsdüfte durch Golßens Gassen und laden Kinder wie Erwachsene zu einem kulinarischen Reisebeginn auf dem Marktplatz ein. Um 13:30 Uhr wird der Weihnachtsmarkt dann festlich eröffnet! Für die Kinder gibt es eine Mal- und Bastelstube im Bürgermeisterbüro.

14:00 Uhr: Weihnachtliches Konzert in der Golßener Stadtkirche mit Chören und jungen Solisten

15:30 Uhr: Die Kinder der Kita „Haus des Kindes“ laden zu einer musikalischen Reise durch die Adventszeit ein.

16:00 Uhr: Tänzrisches Programm des GCC.

17:00 Uhr: Der Weihnachtsmann kommt in die Stadt!

18:00 Uhr: Die Golßener stellen sich der REWE-Wette!

**17. und 18. Dezember 2016, 11:00 Uhr**

### Schleppziger Märchen- und Hofweihnacht

Die Schleppziger Unternehmen laden Kinder und Erwachsene ganz herzlich zur 1. Schleppziger Märchen- und Hofweihnacht ein! Ob im Hafen, in der Gaststätte, im Seniorenheim oder in der Brennerei >Spreewaldini< - überall finden sich weihnachtliche Angebote: Süßigkeiten, heiße Getränke, Glühweinkahnfahrten sowie für die Kinder ein Kinderweihnachtsmarkt. Dazu öffnen sich Hoftüren und laden zu einem Blick auf alte wendische Höfe und Gärten ein. Der Weihnachtsmann kommt direkt aus dem Pusch und bringt einen großen Sack voller Geschenke mit, die er dann unter den anwesenden Kindern verteilen wird. An verschiedenen Stellen können Große wie Kleine weihnachtlichen Geschichten, vorgelesen von Schleppziger Märchenerzählern, lauschen. Bleibt nur noch zu hoffen, dass Frau Holle ordentlich die Betten schüttelt und allen Gästen eine weiße Weihnacht beschert.

[www.schleppzig.de](http://www.schleppzig.de)

**14. Januar 2017, 18:00 Uhr**

### Maskenball in Schlepzig

Inner- und Außerirdische treffen sich komplett verkleidet im ältesten Gasthaus des Spreewalds und wetteifern um den ersten Preis der Maskenballjury. Es können Einzelmasken aber auch Gruppenmasken erscheinen - Hauptsache, die Darsteller werden bis zur Entkostümierung nicht erkannt! Preisverleihung und Tanz anschließend.

Gasthof Dorfstraße 41, 15910 Schlepzig, Tel: 035472 279.

[www.spreewaldkuenzel.de](http://www.spreewaldkuenzel.de).





## Stadt Vetschau / Spreewald

**18. Dezember 2016, 16:00 Uhr**

### **Benefiz- und Weihnachtskonzert mit der UC - Band**

Vorverkaufsstellen: Vetschau - Schuhsalon Klink, Kraftwerkstraße 11; Altdöbern - Uhren & Schmuck Frey, Bahnhofstraße 17; Calau - Schuhsalon Klink, Töpferstraße 1; Lübbenau - Blumengeschäft „Blattlaus“ im Kolosseum

Veranstaltungsort: Wendische Kirche

**22. Dezember 2016, 15:00 bis 19:00 Uhr**

### **Blutspende des DRK**

Veranstaltungsort: Schulzentrum „Dr. Albert Schweitzer“, Pestalozzistr. 13

**7. und 8. Januar 2017, 16:00 Uhr**

### **Neujahrskonzert des Musikvereins Vetschau e. V.**

Veranstaltungsort: Wendische Kirche

**22. Januar 2017, 17:00 Uhr**

### **„Alles außer irdisch“**

Bauchredner Alpar Fendo gastiert in Vetschau und präsentiert seine urkomische Show.

Veranstaltungsort: Bürgersaal, Bürgerhaus, August-Bebel-Straße 9

**27. Januar 2017, 18:00 Uhr**

### **„Kältepol - mit Ronald Prokein an den kältesten Ort der Welt“**

Der sympathische Rostocker mit seiner Multivisionsshow „Kältepol“ besucht nun bereits zum 3. Mal die Bibliothek Lübbenau-Vetschau und ist auf Vortragstournee durch Deutschland. Eintritt: 7,00 Euro, Vorverkauf in der Bibliothek

Veranstaltungsort: Bibliothek Lübbenau-Vetschau, Ausleihstelle Vetschau, Maxim-Gorki-Straße 18

